Landtag
Nordrhein-Westfalen
18. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 18/983
22.09.2025

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume

64. Sitzung (öffentlich)

22. September 2025

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:03 Uhr bis 11:45 Uhr

Vorsitz: Dr. Patricia Peill (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkt:

Für Natur- und Artenschutz: Kein weiterer Ausbau von Windindustrieanlagen **3**

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/12783

– Anhörung von Sachverständigen *(siehe Anlage)*

* * *

Für Natur- und Artenschutz: Kein weiterer Ausbau von Windindustrieanlagen

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/12783

– Anhörung von Sachverständigen *(siehe Anlage)*

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie recht herzlich zu unsrer 64. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume anlässlich einer Anhörung von Sachverständigen. Ich möchte Sie sehr herzlich begrüßen, zum einen diejenigen, die heute hierhergekommen sind, und natürlich auch Herr Ohlenburg, der über Video zugeschaltet ist.

Die Anhörung wird live ins Internet gestreamt.

Die Einladung zu dieser Sitzung wurde unter der Dokumentennummer E18/1424 veröffentlicht.

Ich sehe, es gibt keine Wortmeldungen zur Tagesordnung. Dann können wir in diese eintreten.

Im Namen der Ausschussmitglieder danke ich den teilnehmenden Sachverständigen für die Bereitschaft, uns zur Klärung unserer Fragen beizutragen, sowie für die vorab übersandten Stellungnahmen, die auch im Eingangsbereich wieder ausliegen.

In unserem Ausschuss haben wir als Tradition, das habe ich gerade mit den Sachverständigen schon besprochen, dass jede Fraktion eine Frage direkt an einen Sachverständigen stellt, der dann drei Minuten Zeit für seine Antwort hat.

Zum Ablauf der Zeit verweisen wir gegebenenfalls auf unsere kleine Eieruhr oder ich mache mich mit meinem Handy bemerkbar, um Ihnen ein kleines Zeichen zu geben, damit Sie zum Ende kommen. Dieses Prozedere ermöglicht uns, dass Sie möglichst viele Fragen, die gestellt wurden, auch beantworten können.

Wenn es keine weiteren Rückfragen mehr gibt, dann verfahren wir so.

Ich eröffne die Fragerunde und möchte Herrn Schalley von der AfD bitten, die erste Frage zu stellen.

Zacharias Schalley (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende für das erhaltene Wort. Auch unsererseits noch einmal vielen Dank für die vorab eingereichten Stellungnahmen und dass Sie uns heute mit Ihrer Expertise auch persönlich zur Verfügung stehen.

Meine erste Frage würde ich gerne an Herrn Mock richten. Sie heben in Ihrer Stellungnahme hervor, dass auf Bundesebene eigentlich der individuelle Artenschutz gestärkt werden müsste, aber tatsächlich das Gegenteil passiert. Stattdessen greift man zum Trick eines weniger streng gehaltenen Populationsschutzes. Insbesondere kritisieren Sie dabei das unzureichende Monitoring.

Vielleicht könnten Sie einmal die Schritte, mit denen das Bundesnaturschutzgesetz zugunsten des forcierten Windindustrieanlagenausbaus verwässert wurde, aufdröseln und auch die dramatischen Folgen aufzeigen, die mit dieser unbemerkten Umwandlung einhergehen.

Thomas Mock (Gesellschaft für Fortschritt in Freiheit): Ja, wir sehen die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes dazu, und zwar insoweit, dass der Europäische Gerichtshof immer vom Individualschutz ausgegangen ist. An dieser Rechtsprechung hat sich bisher nichts geändert. Stattdessen wurde aber die Regelung in Deutschland über das Bundesnaturschutzgesetz eingeführt, den Individualschutz zu relativieren und meines Erachtens entgegen der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes hier eine mehr gruppenorientierte Regelung einzuführen, dass also der Schutz der Vögel nicht mehr vom Einzelfall abhängig ist, sondern von einer regionalen Betrachtung beziehungsweise einer bundesweiten Betrachtung.

Das hat natürlich insoweit dramatische Auswirkungen, weil die Vögel sich natürlich das Habitat, was für sie am besten ist, was für sie am geeignetsten ist, suchen und nicht das, was der Mensch glaubt, was für den Vogel das geeignete Gebiet ist. Das hat zur Folge, dass auf der anderen Seite die Windanlagen dort errichtet werden, wo der Wind am besten herrscht, der stärkste Wind, am besten dort auch, wo Schutzgebiete sind.

In der Regel war es ja bisher so, dass Schutzgebiete weitestgehend dem Bau von Windanlagen entgegenstanden. Denn Schutzgebiete sind in der Regel zum Schutz individueller und insbesondere geschützter Vögel festgesetzt worden. Und dies wird jetzt konterkariert, indem man einerseits die Schutzgebiete für Windanlagen öffnet.

In NRW gibt es sogar Windanlagen in Naturschutzgebieten, die dort genehmigt worden sind. Es gibt eigentlich nur noch FFH- und Natura-2000-Gebiete, die weitestgehend geschützt sind. Aber im Übrigen sind bundesweit und insbesondere in NRW riesige Flächen an Schutzgebieten entweder von diesem Schutz zugunsten der Windanlage befreit oder zum Teil auch aufgehoben worden, um Windanlagen zu ermöglichen und das zum Nachteil des individuellen Schutzes und der relativ unkonkreten Verlagerung auf den Bestandsschutz bzw. dass man eben dies NRW-weit im Hinblick auf geschützte Arten betrachtet.

Dies ist besonders kritisch, weil es auch kein Monitoring in dem Sinne gibt, was nämlich die Folgen sowohl der Gesetzgebung einerseits und der tatsächlichen Installation und des Betriebs der Windanlagen andererseits, zeigen würde, was daraus zum Nachteil des Artenschutzes folgt. Das alles wäre noch in Verbindung mit der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshof, die unverändert gilt, anzuwenden, was hier aber aus meiner persönlichen Auffassung nicht mehr beachtet wird.

Und einen kleinen Lichtblick gibt es immerhin mit der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes vom 12.09.2025 mit dem Aktenzeichen 7c10/24, wo das Gericht erstmals deutlich gemacht hat, dass auch im Sinne des Windbeschleunigungsgesetzes die bisherige Rechtsprechung der letzten drei Jahre nicht mehr zulässig ist,

nämlich dass man Windanlagen direkt an Schutzgebiete, an Vogelschutzgebiete heranbauen kann, ohne Rücksicht nehmen zu müssen. Das ist nicht mehr der Fall.

Das Bundesverwaltungsgericht sagt, dass selbst bei Abständen von 1.000 m, wenn die Möglichkeit der Beeinträchtigung der geschützten Arten in Betracht kommt, hier eine intensive Prüfung stattfinden muss, statt der bisherigen Regelung. Dementsprechend ist zu hoffen, dass sich die sehr restriktive Handhabung zum Nachteil des Artenschutzes durch diese Rechtsprechung verändert.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Mit Blickkontakt habe ich gerade abgeklärt, dass wir nun mit der SPD-Fraktion fortfahren.

Julia Kahle-Hausmann (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Erst einmal von unserer Fraktion auch sehr herzlichen Dank an die Sachverständigen für Ihren Input und danke, dass Sie für Fragen zur Verfügung stehen.

Unsere erste Frage möchte ich gerne an Herrn von Nesselrode richten. Was bringen Windenergieanlagen für die Betriebe der Familienbetriebe Land- und Forstwirtschaft, der Sie hier vorstehen?

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Graf von Nesselrode, Sie haben das Wort.

Maximilian Graf von Nesselrode (Familienbetriebe Land und Forst NRW): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann das Ganze aus der praktischen Brille der Familienbetriebe Land und Forst und unseren Mitgliedern mitteilen.

Das ist für uns als Verband gerade ein akutes Thema, da es die Entwaldung aufgrund der Trockenheit aus dem Jahre 2018 fortfolgende und damit auch das Thema Borkenkäfer als Sekundärschädling betrifft. Für unsere Mitgliedsbetriebe ist das Potenzial der erneuerbaren Energien auf unseren Flächen ein wesentlicher Bestandteil dafür, dass wir unsere Betriebe und die dazugehörige Natur in Zukunft in Ordnung halten.

Das heißt im Klartext, wir müssen weitere Einnahmequellen generieren, die wir nutzen können, um damit Wiederaufforstungen zu betreiben, die CO_2-Bindung im Wald zu fördern und damit weiterhin auch auf den landwirtschaftlichen Flächen die Anreichung von Humus zu bezahlen. Deswegen ist das für uns als Betriebe eine wesentliche Möglichkeit.

Ich möchte an der Stelle erwähnen, dass es wesentlich ist, dass wir bei der Windenergie das Thema Sinnhaftigkeit klug betrachten. Für uns als Betriebe ist das Thema deswegen so wichtig, weil die großen Anlagen in ihrer Höhe meist deutlich über dem sind, was an Vogelschlag zum Beispiel da ist. Weiter ist es, dass die Wertschöpfung für den ländlichen Raum nicht ausschließlich dadurch erfolgt, dass einzelne Betriebe wie unsere Mitgliedsbetriebe davon sozusagen profitieren, sondern auch die Kommunen profitieren durch Stiftungsmodelle. Die beteiligten Bürger profitieren durch Beteiligungen an den Anlagen als solche. Ein weiterer Punkt ist, dass wir mit diesen Anlagen die

Möglichkeit haben, auf kleinster Fläche und ohne großen Aufwand bis zu 5.500 Haushalte mit erneuerbarem Strom zu versorgen.

Das ist eine total wichtige Information für alle, die hier sitzen, weil ich glaube, dass wir als Menschen immer nutzen, denn jeder Mensch nutzt die Natur, und wir werden nie in der Lage sein, unser Leben zu führen, ohne die Natur zu nutzen. Deswegen ist es wesentlich, zu überlegen, welche Form der Energie wir nutzen können und welche sozusagen der geringste Eingriff in die Natur ist.

Da ist aus meiner Sicht die Windkraft eine der Player, neben PV, neben Wasser, aber auch neben Gas als Ausweichmöglichkeit. Deswegen meine ich, ist es eine gute Sache, insbesondere für unsere Betriebe.

Ich finde, dass wir an dem Thema weiterarbeiten sollen und dass das Land NRW bislang eigentlich einen klugen Weg gefunden hat, mit diesen Themen und auch mit den damit verbundenen Interessenkonflikten umzugehen.

Dr. Volkhard Wille (GRÜNE): Meine erste Frage geht an den Sachverständigen Herrn Ohlenburg. Sie weisen in Ihrer Stellungnahme auf fünf wesentliche Treiber des Biodiversitätsverlustes hin. Könnten Sie noch einmal darlegen, welche Rolle der Klimawandel spielt und wieweit Maßnahmen zum Klimaschutz den Biodiversitätsverlust eindämmen könnten?

Holger Ohlenburg (Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende *[per Video zugeschaltet]***):** Vielen Dank, dass ich hier sprechen kann. Gerade im Jahr 2024 sind 1.300 Seiten Faktencheck von 150 Autorinnen und Autoren aus 75 Institutionen veröffentlicht worden, die einen Bericht zur Bestandsaufnahme zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Deutschland publiziert haben. Da sind fünf wichtige Treiber für Biodiversitätsveränderung und dementsprechend auch für Biodiversitätsverluste benannt worden.

Die drei wichtigsten sind die Veränderung der Landnutzung, der Landschaftsstruktur und die Verschmutzung. Etwas nachgeordnet kommen der Klimawandel als noch wesentlicher Treiber und invasive Arten.

Ich denke, jedem ist klar, dass der Zuwachs von Siedlungs-, Verkehrs- und Gewerbeflächen mit hohen Versiegelungsanteilen einen deutlich größeren Anteil an der Veränderung der Landnutzung und der Landschaftsstruktur hat, als die Windenergie mit ihrem langfristig gesehen einen Hektar. In den letzten Jahren ist natürlich mit den größeren Anlagen die durchschnittliche Flächeninanspruchnahme auf 1,5 ha pro Jahr angestiegen. Das muss man schon ein bisschen relativieren.

Gleiches gilt natürlich für die Verschmutzung durch die Emissionen von Schadstoffen aus industriemotorisiertem Verkehr, aus fossil- oder holzbetriebenen Heizungen. Diese sind natürlich viel höher als die im Antrag der AfD nach vorne geholten erneuerbaren Energien.

Der Trend der Intensivierung der Landwirtschaft über größere Maschinen, zuletzt auch wieder jeden Quadratmeter für landwirtschaftliche Produktion nutzbar zu machen, verstärkt

ebenfalls diese Treiber und dementsprechend gerät das Biodiversitätspotenzial auf diesen Flächen eben weiter unter Druck. Hier sind die Stichworte Insektensterben, Betroffenheit der Vögel und der Agrarlandschaft zu nennen. Das sind alles natürlich Auswirkungen.

Der Klimawandel hat natürlich auch seine Auswirkungen. Häufigere Hitzeperioden, weniger Niederschläge, veränderte Niederschlagsmuster führen ebenfalls zu Biodiversitätsverlusten.

In Nordostdeutschland schwinden die Kleingewässer, die Amphibienpopulationen sind mancherorts schon zusammengebrochen. Unterstützt wird das dann noch durch die Zunahme invasiver Arten, wie zum Beispiel der Waschbär, die dann auch noch die Amphibienbestände unter Druck setzen.

Insgesamt sind wärmeliebende Arten, begünstigt durch den Klimaveränderung, auf dem Vormarsch Richtung Norden. Etablierte Arten kommen dadurch ins Hintertreffen, werden verdrängt, können auch nicht, weil sie nicht so mobil sind, diese Wanderung nach Norden ohne Weiteres mitmachen.

Jetzt komme ich zum zweiten Teil der Frage. Eindämmung des Biodiversitätsverlustes durch Klimaschutzmaßnahmen. – Der Ausbau der Erneuerbaren mit dem Ziel einer fast treibhausgasneutralen Lebens- und Wirtschaftsweise versetzt uns natürlich in die Lage, diesen Treiber abzumildern. Eine Säule ist die Windenergie als Maßnahme des technischen Klimaschutzes und eine weitere ist die Solarenergie.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Herr Ohlenburg, würden Sie langsam zum Ende kommen, denn es sind schon über vier Minuten.

Holger Ohlenburg (Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende *[per Video zugeschaltet]***):** Okay, gerne. – Hier sind natürlich Maßnahmen möglich, um diesen technischen Klimaschutz mit so geringen Auswirkungen wie möglich zu gestalten. Gleichzeitig haben wir die Maßnahmen des natürlichen Klimaschutzes, die sozusagen Win-Win-Situationen schaffen.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Es tut mir leid, dass ich Sie unterbrechen musste, aber wir hatten das zuvor besprochen. Wir schauen aufgrund der Fairness ein bisschen genauer hin. Ich danke Ihnen sehr. – Dann gehe ich weiter zur CDU-Fraktion. Herr Dr. Untrieser, bitte.

Dr. Christian Untrieser (CDU): Auch von meiner Seite zunächst einen herzlichen Dank an die Sachverständigen, dass Sie heute hier sind und dass Sie auch schon Stellungnahmen eingereicht haben.

Meine erste Frage geht an Herrn Dr. Hollstein vom VKU, und zwar noch einmal zum Thema Artenschutz. Wie stark wird der Artenschutz ganz allgemein bei Genehmigung, Planung und Betrieb von Windenergieanlagen berücksichtigt?

Dr. Andreas Hollstein (Verband kommunaler Unternehmen): Danke schön, Herr Untrieser für die Frage. – Ja, es ist so, dass wir dem in erheblichem Umfang Rechnung tragen. Ich glaube, das ist, vor dem Hintergrund des Antrags, auch wichtig zu betonen.

Wir haben klare, landesrechtliche, strenge Vorschriften, die durch landesweite geltende Verwaltungsvorschriften ergänzt werden. Das einheitliche Prüfschema des Umweltministeriums ist hier zu nennen. Danach wird im Vorgriff von den Investoren auch vorgegangen. Anders geht es ja gar nicht, denn spätestens bei der Genehmigung würde das einem ansonsten auf die Füße fallen.

Das heißt, man untersucht dort die Populationen und die Brutstätten und Ähnliches und kommt dann, wenn vom Artenschutz her die Windanlage an dem Standort machbar ist, zur Genehmigung. Das ist der restriktive Gegenpart der Verwaltung. Da wird das alles noch einmal überprüft.

Da werden, denn wir sind ja nicht grenzenlos unterwegs, häufig betriebswirtschaftlich beeinträchtigende Abschaltzeiten oder Rücksichtnahmezeiten auf die sich dort befindenden Populationen festgelegt. Es werden zum Beispiel in Brutzeiten auch bei angrenzenden Gebieten Abschaltzeiten vorgenommen und Ähnliches. Insoweit ist das, wie ich finde, ganz wichtig.

Auch für das Wasser und darauf muss man hinweisen, gelten gerade für den Betrieb von Windkraftanlagen und für die Verwendung von einzusetzenden Betriebsstoffen strenge Vorschriften. Es gibt Auffangwannen, es gibt Frühwarnsysteme. Wir leben hier ja nicht irgendwo in einem Land, wo man einfach mal eine Windanlage baut und dann guckt, was sich da ergibt.

Für unsere kommunalen Betriebe gilt, wenn wir entsprechende Investitionen vornehmen, dass wir dann häufig auch die Herren und Hüter des Wassers als Lebensmittel sind. Genau das befähigt uns, verantwortungsbewusst mit beiden Elementen umzugehen. Wenn wir dem nicht Rechnung tragen würden, würde es am langen Ende wieder zurückschlagen.

Deshalb ist es ein Eingriff, das ist gerade ja schon herausgekommen. Es bleibt ein Eingriff, aber es ist ein Eingriff, der auch in Abwägung mit privaten Eingriffen in die Natur, mit einer Versiegelung von Flächen, wie sie 100 Hauseigentümer tun und wie es auch eine Zeit lang Mode war vertretbar ist. Ich erinnere nur an das Stichwort „Steingärten“.

Dietmar Brockes (FDP): Auch von unserer Seite einen schönen guten Morgen und herzlichen Dank, dass Sie uns hier zur Verfügung stehen und die schriftlichen Stellungnahmen bereits im Vorfeld eingereicht haben.

Ich möchte gerne mit Herrn Schulze Langenhorst vom LEE beginnen und Sie fragen: Wie bewerten Sie denn die Umweltauswirkung von Windenergieanlagen im Vergleich zu fossilen Energieträgern, insbesondere im Hinblick auf Treibhausgasemissionen, Luftschadstoffen und langfristigen Umweltfolgen?

Klaus Schulze Langenhorst (Landesverband Erneuerbare Energien NRW): Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Darüber kann man sicherlich jetzt vortrefflich erst einmal eine Stunde referieren, das werde ich aber aufgrund der Kürze der Zeit nicht machen.

Ich meine, die Umweltauswirkungen der anderen fossilen Energien, die wir in der Vergangenheit nutzten und auch noch nutzen wie Braunkohle oder auch Steinkohle, kennen wir. Ich denke, das ist allseits bekannt. Aus dem Weltraum können wir beispielsweise die Absenkungen im Braunkohletagebau sehen.

Wir haben über die Jahrzehnte erkannt, welche Auswirkungen das sowohl bei der Luftverschmutzung, wie aber auch auf die Wasser- und Luftqualität hat, insbesondere bei der Verbrennung der fossilen Energien.

Wir haben mit den erneuerbaren Energien eine Lösung gefunden, ohne, wie ich es immer sagte, den Streichholz dran zu halten und die alten Ressourcen zu verbrennen. Denn jede Verbrennung, die wir durchführen, führt natürlich zu einer Belastung, zu einer Umwandlung entsprechender Moleküle in andere, nicht unbedingt bessere Substanzen, um das mal so auszudrücken. Deswegen haben wir mit Photovoltaik, mit Wasserkraft insbesondere, aber auch mit der Windenergie eine gute Möglichkeit, hier die natürlichen Ressourcen zu nutzen und die Umwelt zu schonen.

Natürlich ist es so, dass auch Windenergieanlagen Auswirkungen auf die Umwelt haben. Damit meine ich zunächst weniger die visuellen, daran kann man sich gewöhnen, sondern auch natürlich über die von Herrn Mock dargestellten, ich sag mal, Auswirkungen des Baus einer Windkraftanlage.

Wir hatten es gerade schon gehört, dass wir mit einem halben Hektar pro Anlage dauerhaft versiegelter Fläche eine relativ geringe Versiegelung haben. Unterhalb einer jeden Windenergieanlage kann auch weiterhin Forst- oder auch Ackerbau betrieben werden.

Aus dem Grund ist hervorzuheben, dass die Windenergie mit eine der geringsten Auswirkungen je erzeugter Kilowattstunde Strom hat. Wir können über 5.500 Haushalte mit einer Anlage CO_2-neutral versorgen.

In ungefähr sechs bis acht Monaten haben wir die Energie, die zur Produktion dieser Anlage verwendet wurde, mit dieser Anlage wieder erzeugt.

Deswegen gibt es, um die Auswirkungen gering zu halten, klare gesetzliche Vorgaben. Hierzu gehört auch, dass Windenergieanlagen nicht in sensiblen Schutzgebieten errichtet werden dürfen. Es steht keine Windenergieanlage in einem Naturschutzgebiet. Das muss ich einmal korrigieren.

Wir haben Windenergieanlagen in Vogelschutzgebieten hier in Nordrhein-Westfalen, aber dabei handelt es sich lediglich auf ein Repowering. Das möchte ich noch einmal klarstellen.

Deswegen ist es interessant zu sehen, wenn man über 20 Jahre das Thema begleitet, wie sich die Positionen, aber auch Erkenntnisse ändern. Daher möchte ich zum Abschluss sagen: Über die Jahrzehnte haben wir erkannt, dass die Erneuerbaren, die Windenergie, die geringsten Umweltauswirkungen haben.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Dann kommen wir in die zweite Runde. Herr Schalley, bitte sehr.

Zacharias Schalley (AfD): Das Stichwort, was Herr Ohlenburg und Herr Schulze Langhorst gerade aufgeworfen haben, möchte ich gerne aufnehmen, und zwar den vermeintlichen Flächenfraß von nur noch einem halben Quadratkilometer oder Quadratkilometer pro Anlage.

Und zwar möchte ich Herrn Mock fragen: Sie gehen in Ihrer Stellungnahme sehr eindringlich auch mit Bildern auf das Ausmaß der Landschaftszerstörung beim Bau von solchen Anlagen ein. Gleichzeitig werben Projektierer häufig auch mit den kompensatorischen Maßnahmen, also Ausgleichsmaßnahmen oder Ähnliches.

Meine Frage dazu: Können Ausgleichsmaßnahmen dieses Ausmaß von Naturzerstörung überhaupt kompensieren und werden alle relevanten Faktoren in diese Gleichung mit einbezogen?

Thomas Mock (Gesellschaft für Fortschritt in Freiheit): Darauf antworte ich gerne. Inzwischen bin ich in Sachen Windanlagen sowohl im Auftrag von Anwohnern wie auch im Auftrag von Umweltverbänden bundesweit unterwegs und stelle fest, dass nicht nur in Naturschutzgebieten Windanlagen gebaut werden. Im Kreis Wesel, habe ich selbst ein Verfahren betreut, wo mehrere Windanlagen in ein Naturschutzgebiet hinein genehmigt und errichtet wurden, und auch die Flächen, die inzwischen benötigt werden und im wahrsten Sinne des Wortes flach gemacht werden, enorme Außenmaße angenommen haben.

Der Grund liegt darin, dass inzwischen für die Hybridtürme im unteren Bereich die Betonteile angelandet, sprich an den Standort gebracht werden müssen und dafür sehr viel Fläche notwendig ist. Das gilt genauso für die Rotorblätter, die inzwischen bis knapp 90 m Länge erreichen. Die müssen vor Ort irgendwie gehandelt werden. Dafür braucht man große Flächen. Genauso braucht man große Fahrwege, um diese großflächigen Gegenstände überhaupt zum Standort, häufig durch Wälder, bringen zu können.

Ich habe selbst meiner Stellungnahme einige beispielhafte Fotos beigelegt, die die inzwischen üblich gewordene Zerstörung, nicht nur NRW-weit, sondern bundesweit, aber hier NRW insbesondere, zeigen. Aus zwei Meter schmalen Waldwegen sind zwölf Meter breite Schwertransportwege geworden mit Auskofferung von ein bis zwei Metern. Hinzukommt der Flächenverbrauch von inzwischen bis zu zwei Hektar pro Anlage, plus die Wege sowie die Umspannwerke und andere Infrastruktur, sodass wir inzwischen von mehreren Hektar pro Windanlage für immer zerstörte, nicht mehr nutzbare Flächen ausgehen müssen.

Aufgrund der Explosion der technischen Größe der heute üblichen Anlagen liegen diese mittlerweile zwischen sechs und acht Megawatt. Ich selbst habe in den letzten Tagen einen Pachtvertrag gesehen, der sogar von zehn Megawatt Anlagen ausgeht, die in nächsten Jahren errichtet werden sollen, weil die Technik in dieser Richtung unterwegs ist.

Vor dem Hintergrund muss man eben nach vorne und nicht nach hinten sehen. Es ist beängstigend, in welchem Umfang auch durch den Druck der Landespolitik, anderthalbtausend Windanlagen zu bauen, riesige Flächen, riesige Zerstörungen in Kauf genommen werden, insbesondere weil die Standorte – die sind häufig in hügeligen Lagen gelegen – nach möglichst viel Wind gieren, was zu erheblichen Bewegungen nicht nur der Flächen, sondern auch der Erdmassen führt. Riesige Hügel müssen abgetragen werden, um die Flächen, einen Plafond überhaupt erst zu schaffen, um die Anlagenteile dort aufzureihen und die Anlage dann Stück für Stück aufzubauen.

Daher ist dies eine unfassbare Zerstörung, die hier in NRW stattfindet.

Letzter Punkt kurz: Scope 3 kommt bisher überhaupt nicht vor. Das ist aber wichtig, nämlich das, was im Vorfeld an Zerstörungen für die Rohstoffe passiert; in Peru, in Chile, in Drittländern. Das ist noch ein weiteres Thema.

Julia Kahle-Hausmann (SPD): Gerade während Sie gesprochen haben, Herr Mock, hat unser Referent hier Bilder vom Tagebau Garzweiler und Inden aufgerufen. Wahnsinn, wie viel da an Landschaft zerstört wurde. Ich glaube, allein in einen Tagebau passen zweieinhalbtausend oder dreieinhalbtausend Windräder rein. Aber darum soll es ja gar nicht gehen.

Ich möchte meine Frage jetzt noch einmal an Herrn von Nesselrode richten. Wir haben zwar gerade etwas über Flächenzerstörung gehört, aber mir geht es jetzt um den Boden an sich, um die Bodenqualität. Was bedeutet der Bau und der Betrieb von Windenergieanlagen für den Boden im Wald und welche Schäden werden tatsächlich da angerichtet?

Maximilian Graf von Nesselrode (Familienbetriebe Land und Forst NRW): Zunächst muss man von vornherein vielleicht ein paar Dinge hier in der Runde geradeziehen. Der Flächenverbrauch von einer Windenergieanlage heutigen Standards liegt irgendwo zwischen 1.500 und 2.500 m^2 für das Fundament und die entsprechend aufgebaute Anlage. Weitere 3.000 m^2 werden für die Blattlager gebraucht. Die Blattlager sind allerdings nicht fundamentiert, sondern ausschließlich geschottert, wenn erforderlich. Schotter ist ein Naturmaterial.

Der dritte Punkt ist die sogenannte Kranstellfläche. Die Kranstellfläche beträgt ungefähr 8.000 m^2. Die Kranstellfläche ist aber auch nicht geschottert, sondern nur da, wo der Kran seine Stützen hat, überhaupt befestigt. Das heißt, wir reden, wenn wir über das Thema Flächenfraß reden, über maximal 2.500 m^2 reiner Standort für die Windenergieanlage, nicht mehr und nicht weniger. Wir reden weiter über etwa 11.000 m^2, wenn überhaupt geschotterte Fläche, die vorübergehend genutzt wird. Ich denke, das muss man an dieser Stelle noch einmal deutlich sagen.

Die Zuwegung ist ein Problem. Windenergieflügel sind bis zu 90 m lang. Die sind lang, das ist so. Aber die Technik hat sich dafür auch schon viele Dinge ausgedacht. Der Standardwaldweg ist übrigens nicht 2 m, sondern der Standardwaldweg ist 3 m breit. Der Selbstfahrer braucht heutzutage, wenn er ein Rotorblatt um eine Kurve fährt, 4,5 m

Standardmaß des neuen Waldweges. Das heißt also, von Autobahnbreiten oder Bundesstraßenbreiten können wir an der Stelle mit Sicherheit nicht reden.

Zutreffend ist jedoch, dass unter Umständen sogenannte Kurventrichter breiter gezogen werden. Das heißt also, es kann tatsächlich sein, dass an Kurven im Innenradius eben mehr Fläche wegfällt. Das kann man aber nicht quantifizieren, weil das sehr davon abhängt, wie man die Route legt. Das heißt also, insgesamt reden wir über 2.500 m^2 dauerversiegelter und noch etwa 11.000 m^2 an nicht versiegelter, maximal geschotterter Fläche plus Zuwegung. Und das ist, das muss ich zugeben, an Ewigkeitslast für meinen Geschmack relativ wenig.

Sie hatten gefragt, was Ewigkeitslast heißt, Frau Kahle-Hausmann. Das möchte ich gerne noch beantworten. Die Windenergieanlagen werfen pro Jahr im Schnitt drei Kilogramm an Feinplastik ab. Das ist das, was durch Wind, durch Regen etc. abfällt. Das ist im Verhältnis eher wenig. Dennoch ist es ein Problem, das gelöst werden muss. Das möchte ich gar nicht bestreiten.

Aber ich glaube, wir müssen die Frage stellen, was eigentlich das größere Problem ist, an dem wir arbeiten müssen.

Der letzte Punkt. Ich möchte noch etwas zu den Fundamenten sagen. Schauen Sie sich mal die Bunkeranlagen in Frankfurt/Oder von der ehemaligen NVA mit richtig Stahlbeton im Wald und im Boden an, wie die heute 35 Jahre nach der Wende aussehen. Dann werden Sie erkennen, dass ein Betonfundament für mich wirklich das kleinste Problem ist, selbst wenn davon ein Teil im Boden bleibt. Ein viel größeres Problem sehen wir in Garzweiler oder eben auch in Gorleben.

Dr. Volkhard Wille (GRÜNE): Vorhin wurde schon erwähnt, dass wir ständig neue Erfahrungen in dem Bereich mit dem Ausbau der Erneuerbaren machen. Natürlich ist es normal, dass man immer wieder überprüft, wie man Schutzkonzepte, Schutzmaßnahmen ausbaut, um entsprechend vorsichtig zu handeln.

Deshalb meine Frage an Herrn Ohlenburg: Welche Schutzkonzepte und Maßnahmen können bereits im Planungsprozess von Windenergieanlagen berücksichtigt werden? Was ist da Praxis?

Sie empfehlen ja hier eine planerische Konzentration von Windenergieanlagen. Aber es ist ja auch denkbar, dass man in Zukunft weitere Maßnahmen zur Verbesserung von Artenschutzbelangen erkennt. Auch die technische Entwicklung macht da ja keinen Halt. Mich würde in dem Zusammenhang interessieren, wie die Politik perspektivisch die Weichen stellen kann, um die Berücksichtigung von Biodiversität und Artenschutz beim Ausbau der Erneuerbaren noch weiter zu verbessern, und zwar über die Maßnahmen hinaus, die wir schon gehört haben.

Holger Ohlenburg (Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende *[per Video zugeschaltet]***):** Es ist ja schon angeklungen, dass man zwischen der Planung auf Ebene der Regionalplanung oder der großräumigen planerischen Steuerung und dem eigentlichen Planungs- und Genehmigungsprozess einzelner Anlagen oder Windparks

unterscheiden muss. Auf beiden Ebenen gibt es Möglichkeiten. Auf der regionalplanerischen Gebietsausweisungsebene gibt es die Chance, aufgrund von Artdaten sensible Gebiete gar nicht erst für Windenergie vorzusehen beziehungsweise die Windenergie in weniger sensible Gebiete zu lenken.

Durch die Bündelungswirkung können dann Räume geschaffen werden, wo wenig oder gar keine Windenergienutzung stattfindet, was sich auf den Schutz der besonders von der Windenergie betroffenen Arten positiv auswirkt.

Im Planungsprozess einzelner Anlagen oder Windparks, so haben wir es aus unserer Beratungspraxis mitbekommen, gehen Projektierer frühzeitig in den Austausch mit den Naturschutz- und Genehmigungsbehörden und fragen ab, welche Daten vorhanden sind, denn sie müssen Konzepte für Schutzmaßnahmen vorlegen. Deswegen kartieren sie in der Regel Arten und Lebensräume weiterhin für die Eingriffsregelung, Horste von Greif- und Großvögeln, störungssensible Arten, um eben angepasste Konzepte für Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen vorlegen zu können, um sowohl zügige und rechtssichere Genehmigungsverfahren zu haben als auch teure Ausgleichsmaßnahmen so gering wie möglich zu halten, um etwaige Zahlungen in nationale Artenhilfsprogramme, die jetzt vorgesehen sind, wenn keine naturalen Maßnahmen oder keine Schutzmaßnahmen möglich sind, so klein wie möglich zu halten.

Es gibt eine ganze Reihe von neuen Entwicklungen. Es können Vögel vom Anlagenstandort getrackt werden, also in der Landschaft beobachtet werden, und es kann dann bedarfsweise abgeschaltet werden. Auch die Technik entwickelt sich weiter im Hinblick auf die landwirtschaftliche Bewirtschaftung, die besonders kollisionsempfindliche Arten anzieht. Wenn bewirtschaftet wird, dann kann die Technik die landwirtschaftliche Bewirtschaftung erkennen und kann so vergleichsweise kurzfristige Abschaltungen anstelle von ganzen Abschaltsaisons möglich machen. Hier gibt es eine ganze Menge an Maßnahmen, die mittlerweile zum Schutz der Biodiversität beziehungsweise der besonders von der Windenergie betroffenen Arten eingeführt wurden.

Bei dem Thema „Flächeninanspruchnahme“ ist es mittlerweile so, dass jeder Projektierer von sich aus einen Anreiz hat, über Logistikkonzepte flächensparend zu agieren, weil letztlich daraus folgt, dass die Kompensationsumfänge, die auch Geld kosten und Anlagen unwirtschaftlich werden lassen, zu Kostenerhöhungen, die keiner haben will und die natürlich naturschutzfachlich auch nicht wünschenswert sind, führen.

Stephan Wolters (CDU): Aufgrund der Punkte, die gerade eingebracht worden sind, würde ich gerne eine Frage an Herrn Schulze Langenhorst stellen. Hier sind die markanten Dinge wie Größe der Anlage, Flächeninanspruchnahme von Anlagen, die alle als schwierige Situation dargestellt werden, aufgelistet worden.

Vielleicht kann Herr Schulze Langenhorst mich noch einmal aufklären, denn meine Wahrnehmung vor Ort ist durchaus wesentlich differenzierter. Ich weiß, dass zum Beispiel bei uns in der Region viele Projekte unter die Kategorie des Repowerings fallen. Dort habe ich festgestellt, dass, wenn wir den Ausbau der erneuerbaren Energien weiter vorantreiben möchten, gerade die ersten Anlagen, die kleinen Anlagen zurückgebaut

wurden und durch deutlich größere ersetzt wurden, die wesentlich mehr an Ertrag bringen, aber dann weniger Fläche in Anspruch nehmen. Graf von Nesselrode hat ja vorhin gesagt, je größer die Anlage wird, umso dienlicher ist sie dem Vogelschutz. Ist das meine subjektive Wahrnehmung oder ist das durchaus zielführend?

Klaus Schulze Langenhorst (Landesverband Erneuerbare Energien NRW): Seit ungefähr 30 Jahren betreibe und baue ich mit meinem Unternehmen Windkraftanlagen. Das heißt, viele der ersten Windkraftanlagen werden zurückgebaut. Da haben Sie einen richtigen Eindruck, dass die Anlagen verschwinden. Insgesamt sinkt auch die Verbrauchsfläche, denn da, wo früher drei oder vier Anlagen standen, steht jetzt eine moderne etwas größere Anlage. Die modernen Anlagen haben natürlich eine größere Flächeninanspruchnahme. Das ist gar keine Frage. Wir brauchen maximal einen halben Hektar für eine Windenergieanlage im ersten Moment. Hinterher werden es dann eben so 2.000 m^2 bis 2.500 m^2 pro Anlage sein, die „dauerhaft“ für einen Zeitraum von 20 bis 25 Jahren entzogen werden.

Bei dem Begriff „dauerhaft“ müssen wir vorsichtig sein. Das bedeutet nicht, wie Sie, Herr Mock, es gerade dargestellt haben, dass die Flächen dauerhaft entzogen werden. Nein, das geschieht für einen Zeitraum von 20, 25 Jahren. Und dann werden sie wieder vollständig zurückgebaut. Das heißt, die Fundamente werden herausgenommen.

Wir müssen Sicherungsbürgschaften hinterlegen in der Größenordnung von derzeit round about 300.000 Euro. Das heißt, dass, wenn ein Betreiber pleitegeht, die Anlage auch vollständig zurückgebaut werden kann. Diese Bürgschaften werden angepasst und sind bei den Kreisen zu hinterlegen. Also deswegen bitte aufpassen.

Wir haben auf jeden Fall eine deutliche Reduzierung. Klar, die Flügel müssen gelagert werden, aber vielfach noch nicht einmal mehr auf Schotterflächen, sondern einfach auf Bohlen. Warum soll man die Fläche schottern? Dafür habe ich gar kein Geld, und dafür möchte ich es auch gar nicht ausgeben, sondern eine ebene Fläche reicht. Bohlen drunter legen und die Flügel werden gelagert. Das ist im Endeffekt kein Hexenwerk.

Eine Umspannanlage wird normalerweise für 20 Anlagen errichtet. Für 20 Anlagen werden dann ungefähr 20 mal 40 m, das heißt 800 m^2 benötigt.

Was sprechen wir hier von riesigem Flächenverbrauch? Herr Brockes kennt das von früher, als wir früher mal in den Wald gefahren sind und uns die Anlagen angeschaut haben. Natürlich kann ein Foto eine Menge erschüttern, aber wenn man mal hinfährt und insbesondere fünf Jahre später hinfährt, sieht man, wie sich die Natur vielfach die Flächen, weil es nur Naturmaterialien sind, Sie kennen es in den Wäldern, wieder zurückholt. Das ist eine ganz andere Nummer. Deswegen bitte ich da doch einmal um Ehrlichkeit.

In Wesel, nochmals Herr Mock, steht keine Windenergieanlage im Naturschutzgebiet. Das Projekt kenne ich sehr gut, wir haben es gebaut, das ist in der Nähe eines Vogelschutzgebietes. Nichts anderes. Das wäre etwas anderes, wenn es innerhalb steht. In Deutschland werden 2 % der Bundesfläche für Windenergie zur Verfügung gestellt, 2 %, inklusive Rotorüberstrichsflächen, inklusive Abstandsflächen von 300 bis 500 m

der Anlagen untereinander. Alle anderen Flächen stehen außerhalb der Windenergie nicht zur Verfügung. Das heißt, Naturschutzflächen, Gewerbeflächen, andere Flächen werden nicht mit Windenergie bebaut.

Wir haben eine klare Begrenzung auf die unsensibelsten Flächen, damit auch die Windenergie den geringstmöglichen Schaden bei größtmöglichem Nutzen, auch unter Betrachtung der Windhöffigkeit erfährt.

Dietmar Brockes (FDP): Meine nächste Frage würde ich gerne Graf von Nesselrode zum Themenbereich „Biodiversität und Artenschutz“ stellen. Könnten Sie uns sagen, welche realistischen Möglichkeiten Sie sehen, um Konflikte um Windkraftausbau und Artenschutz schon im Vorfeld durch Planung, Technik oder Ausgleichsmaßnahmen zu minimieren?

Maximilian Graf von Nesselrode (Familienbetriebe Land und Forst NRW): Herr Brockes, vielen Dank für die Frage. Ich würde bei dem Thema gerne auf zwei Punkte eingehen. Der erste Punkt ist natürlich, dass wir zunächst die Frage klären müssen, nach welchem Verfahren wir arbeiten. Die Landesregierung hat in ihrer Entscheidung, die Windenergie nach dem Wind-an-Land-Gesetz auszubauen, verschiedene Verfahren ermöglicht, nämlich einmal kommunalgesteuerte Verfahren, wo die Kommune sagt, sie möchte im Prinzip Windenergieanlagen an gewissen Stellen haben, und gleichzeitig das Verfahren über die Regionalpläne. Bei den Regionalplänen ist im Rahmen einer kursorischen Artenschutzprüfung einiges von den Themen des Artenschutzes vorweggenommen worden, sodass man bei diesen beiden Verfahren unterscheiden muss. Bei dem Regionalplanverfahren wird, wie gesagt, einiges über diese kursorischen Verfahren vorweggenommen und die Themen werden auf Basis der Daten des Landes, über das ehemalige LANUV, jetzt LANUK, geprüft und dann entsprechend abgewogen.

Bei dem Verfahren über die Kommunen läuft es nach einem ganz normalen Standardverfahren mit allen entsprechenden Gutachten, die zum Artenschutz, zur Flora, zur Fauna, zum Schall etc. pp aufgerufen werden müssen. Insofern kann man nicht sagen, dass auch nur eine einzige Windenergieanlage hier in Deutschland oder in NRW ohne entsprechende Themen gebaut wird.

Jetzt noch ein weiterer Punkt. Die Kriterien, nach denen das Land diese Themen auf den Weg gebracht hat, sind Offenland, Nadelwald – also eher etwas artenärmer – und Kalamitätsfläche. Kalamitätsfläche heißt im Prinzip toter Wald. Wenn jetzt diese drei Kriterien auf die Bezirksregierungsebene heruntergebrochen werden, gibt es auf der Bezirksregierungsebene zusätzlich eine Vielzahl an Kriterien: 1.000 m zum Naturschutzgebiet, 2.000 m zum Biosphärenreservat, 1.000 m zum Vogelschutzgebiet, 800 m zur Splittersiedlung, 600 m zur Bebauung etc. pp. Das heißt es wurde schließlich auf ganz viele wesentliche Problemfelder abgegrenzt.

Deswegen glaube ich, dass wir in NRW eine gute Aufstellung haben, den Artenschutz auch im Rahmen von Windenergie zu berücksichtigen.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielen Dank. Dann gehe ich weiter in die dritte Runde. Herr Schalley, Sie beginnen.

Zacharias Schalley (AfD): Ich würde gerne Herrn Mock noch einmal fragen. Und zwar haben Sie in Ihrem letzten Statement das Stichwort „Scope-Kriterien“ aufgeworfen. In Ihrer Stellungnahme gehen Sie darauf ein und beschreiben die enormen Umweltkosten, die aus der vorgelagerten und der nachgelagerten Wertschöpfungskette für Windindustrieanlagen hervorgehen: also Balsaholzverarbeitung, Abbau der Rohstoffe, hinterher noch Ewigkeitslasten. Vielleicht können Sie mal ausführen, was sich hinter diesen Scope-Kriterien verbirgt und welche Dimension das in Bezug auf Umweltschäden, die entstehen, hat.

Thomas Mock (Gesellschaft für Fortschritt in Freiheit): Ich war zwischen 2003 und 2005 einer der sogenannten Sherpas, die das Emissionshandelssystem 2005 mit eingeführt haben. Von 2000 bis 2020 war ich Mitglied der Emissionsarbeitsgruppe im Umweltministerium in Berlin. Insoweit bin ich sehr gut informiert, bilde es mir zumindest ein, über das, was im Rahmen des Lieferkettengesetzes, dessen Entwicklung ich auch begleitet habe, im Vorfeld bei der Rohstoffgewinnung von Windanlagen alles so passiert. Es sind riesige Tagebaue, die teilweise im Regenwald in Brasilien zur Gewinnung von Eisenerz, von Kupfererz, vor allem in Peru und Chile entstehen, die ähnlich groß sind wie die Braunkohletagebaue hier im Rheinischen Revier und davon mehrere.

Dann muss im Hinblick auf die Gewinnung in diesen riesigen Tagebauen das Geröll von dem Kupfer und dem Eisenerz getrennt werden. Dazu wird außerordentlich viel Chemie eingesetzt, und es bleiben jede Menge Laugen zurück.

Vor drei Tagen gab es einen sehr interessanten Bericht über Spremberg, wo auch eine Kupfergewinnung stattfinden soll. Die wurde wegen der massiven Umweltschäden, die damit verbunden sind und zwar notwendigerweise nach deutschen Umweltgesetzen abgelehnt. Und genau das findet im Ausland statt. Das heißt, wir verlagern diese ganzen Umweltschädigungen ins Ausland und tun hier mit weißer Weste, als ob nichts passiert wäre. Das ist nicht der Fall. Nur ein Beispiel: Für eine 6-Megawatt-Anlage und deren Kupferbedarf mit den ganzen Leitungen und so weiter und so fort bedarf es gemäß der Windindustrie im Windjournal etwa 40 t Kupfer. Bei dieser Menge entstehen alleine Laugen, die als Ewigkeitslasten pro einzelne 6-Megawatt-Anlage 8.000 Tonnen anfangen, so das Windjournal vor zwei Jahren. Das sind Lasten, die pro Windanlage in einer Art und Weise entstehen, die hier natürlich mit einzubeziehen sind aufgrund des Urteils des OLG Hamm vom 28.05.2025, wo im Rahmen der Klage des peruanischen Bauernbergführers gegen RWE das OLG klar gesagt hat, dass wir für die Klimagase verantwortlich sind, die weltweit entstehen. Also auch für die, die bei der Rohstoffgewinnung für Windanlagen stattfinden. Und dieser blinde Fleck in einer beispiellosen Verharmlosung auch in dieser Anhörung muss endlich transparent gemacht werden. Da sehe ich hier auch die Aufgabe als Sachverständiger zumindest den Versuch, eine Objektivierung der ökologischen Gesamtbelastung durch diese

Windanlage in die Öffentlichkeit zu tragen. Das führt insgesamt zu einer ganz anderen Betrachtung, als dass man sich hier auf nur nationale Dinge beruft.

Dazu kommt, dass die Verarbeitung dieser Rohstoffe überwiegend im Ausland mit fossiler Energie stattfindet, ob mit Gas oder Kohle und damit auch mit erheblichen Emissionsnachteilen für das Klima. Insoweit entstehen keine Verbesserungen der ganzen Klimathematik im Hinblick auf IPPC.

Julia Kahle-Hausmann (SPD): Ich habe gerade bei diesem letzten Vortrag in die Gesichter der anderen Sachverständigen geguckt und würde jetzt gerne bei Herrn Dr. Hollstein anfangen und ihn fragen: Könnten Sie bitte einen Faktencheck zu dem, was wir gerade gehört haben, machen?

Dr. Andreas Hollstein (Verband kommunaler Unternehmen): Ich habe deshalb etwas schief geguckt, weil wir natürlich auch bei anderen Energieerzeugungsanlagen, fremde Rohstoffe einsetzen. Natürlich wird auch beim Abbau von Windanlagen Recycling betrieben, genau wie wir das bei anderen Sachen auch machen. Das heißt, wir gehen von einem Lebenszyklus aus. Natürlich bleiben irgendwelche Reststoffe, aber wir versuchen die natürlich auch ökologisch, was auch im Interesse der Anlagenbetreiber liegt, möglichst gering zu halten.

Ich glaube, wir können das nicht so beurteilen, weil wir dann bei jedem Einkauf des Verbrauchers, der Verbraucherin irgendwo im Internet gucken müssen, woher das kommt und was dort bei der Produktion passiert. Spätestens die Chinesen würden uns da Rätsel aufgeben.

Also ich will damit sagen: Wir können den Eingriff hier mit Rechtsrahmen natürlich so gering wie möglich halten. Wir können verantwortlich für die Flächen, die wir in Anspruch nehmen, Ersatzflächen schaffen. Wir können für das Lebensmittel Wasser Rücksichtnahme walten lassen. All das tun wir in erheblichem Umfang zum Beispiel bei den Versickerungsbecken bei Windanlagen, die wir errichten. Da entstehen dann gleich neue Naturräume, die auch von den Arten angenommen werden, wie es sich gezeigt hat. Insoweit blendet diese isolierte Betrachtung viele Sachen aus, um das höflich zu formulieren.

Dr. Volkhard Wille (GRÜNE): Meine nächste Frage geht an Herrn Schulze Langenhorst, und zwar jetzt auch perspektivisch: Wie können wir Biodiversitäts- und Artenschutz verbessern, was gerade diese Schnittstelle Praxis und Planung, Wissenschaft, angeht? Wie können artenschutzrechtliche Belange in diesem Prozess noch besser berücksichtigt werden? Welche Daten sind dazu erforderlich, auch speziell vor dem Hintergrund aktueller Rechtsprechung des EuGHs? Wie können wir sicherstellen, dass diese Daten möglichst flächendeckend vorliegen?

Das geschieht auch vor dem Hintergrund des Zeitaspektes, da man die Planungsprozesse schnell abschließen will. Wenn man aber erst die Daten über mehrere Jahre erheben muss, dann ist es natürlich schon vorgezeichnet, dass das länger dauert.

Aber wenn man die Daten von vornherein hätte, dann wäre natürlich eine erhebliche Beschleunigung möglich. Das betrifft ja nicht nur die Planung bei der Windenergie, sondern generell auch andere Planungen, vermute ich. Da würde mich die Sicht aus der Praxis interessieren.

Klaus Schulze Langenhorst (Landesverband Erneuerbare Energien NRW): Ich habe schon ab und zu gesagt, insbesondere wenn man mit dem LANUK oder auch mit dem Ministerium gesprochen hat, dass wir die Adresse eines jeden Schwarzstorches, der zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen oder auch bundesweit aktiv ist und brütet, genauso wie die der vielen, vielen Rotmilanen hier kennen. Das heißt, was sind die windenergiesensiblen Vogelarten?

Wesel ist gerade einmal angeschnitten worden, da haben wir zehn Jahre lang die Gänse untersucht – von 2000 bis 2010 –, weil man dachte, die wären schlagopfergefährdet. Hinterher stellte sich heraus: Nein, sind sie gar nicht. Es gibt keine toten Gänse, die man unter den Anlagen finden kann, weil sie die Anlagen gut sehen können und auch zwischen den Rotoren durchfliegen. Das heißt, oftmals sind die Annahmen, die Vögel werden von den Windenergieanlagen geschlagen, nicht ganz korrekt. Das haben wir mittlerweile bei den Rotmilanen durch die vielen Vogelerkennungssysteme, auch kamerabasierten Systeme, die an manchen Anlagen installiert werden, genauso wie bei vielen, vielen Raumnutzungsanalysen erfasst. Damit möchte ich aber nicht sagen, dass auch Todesfälle und ein gewisses Meideverhalten von Windenergieanlagen von Vögeln auftreten. Das ist außer Frage, das möchte ich gar nicht negieren. Nur diese Einflüsse sind im Vergleich zu allen anderen Gefahren, die durch den Menschen oder durch die Natur eintreten, was wir mittlerweile erkennen, deutlich geringer als eingeschätzt.

Ich möchte noch auf die Fledermäuse zu sprechen kommen, weil auch gesagt wird, dass die Fledermauspopulation im Nahbereich von Windenergieanlagen zum Erliegen kommen könnte. Nein, auch das ist nicht der Fall. Das heißt, wir machen prophylaktische Abschaltungen bei niedrigen Windgeschwindigkeiten und warmen Temperaturen.

Jetzt aber noch einmal zu den Daten. Das heißt, wir haben in Nordrhein-Westfalen sehr, sehr gute Datenerhebungen, besser als in anderen Bundesländern von den Vogelarten, die vor Ort vorhanden sind. Diese Daten kann man über die sogenannte Messtisch-Datenblattabfrage erlangen. Jeder kann sie erfragen und damit abgleichen. Damit gibt es durch die Module A und B im Leitfaden „Artenschutz“ die Möglichkeit, abgespeckte Artenschutzprüfungen auf Basis der Kenntnisse der letzten Jahre zu erlangen. Nordrhein-Westfalen ist ein dicht besiedeltes und eigentlich sehr, sehr gut untersuchtes Land in allen Bereichen. Den letzten Vogel können wir nicht suchen, weil er, wie schon mal gesagt wurde, schließlich auch wandert und woanders hinfliegt. Der ist ja nicht an einen Lebensraum fest gebunden, sondern hat vielfach auch Wechselhorste. Daher wird die Datengrundlage immer besser, weil auch wieder mehr Daten gemeldet werden.

Aus dem Grunde war auch die Regionalplanung in der Lage, eine relativ gute Studie zu erstellen, um herauszufinden, wo Windenergieanlagen relativ unsensibel sind und, bevor nähere Untersuchungen gemacht werden, Auflagen zum Artenschutz aufzugeben, wie diese Arten, die vor Ort vorhanden sein könnten oder auch sind, geschützt werden.

Wir haben eigentlich alle Daten, die wir brauchen, um zügige Genehmigungsverfahren durchzuführen.

Dr. Christian Untrieser (CDU): Ich habe noch eine Frage an Herrn Hollstein, und zwar geht es auch um diesen Themenkomplex „Artenschutz“, den wir vielfach schon besprochen haben. Wie ist denn Ihre Einschätzung? Welche Schutzmaßnahmen werden beim Bau einer Windenergieanlage getroffen?

Vielleicht auch gerne mal unter Berücksichtigung der jüngsten Entwicklungen im rechtlichen Bereich, dass wir zu Vereinfachungen und Beschleunigungen kommen oder vielmehr gekommen sind.

Dr. Andreas Hollstein (Verband kommunaler Unternehmen): Ich hatte schon im letzten Beitrag erwähnt, dass wir als Einstieg nach Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen schauen, also erst einmal gucken, was gebaut werden muss und wofür wir dann kompensieren müssen. Das kann heute sehr hochwertig sein. Das ist das Erste, was wir tun können.

Das Zweite sind die reinen Schutzmaßnahmen. Wir haben Abschaltalgorithmen zum Schutz der Fledermäuse. Es gibt die Möglichkeit, auf Brutplätze Rücksicht zu nehmen. Das passiert gerade da, wo mehrere Anlagen geplant sind. Häufig werden auch die Standorte in einem Raum optimiert und auch standortbezogene spezifische Maßnahmen, die Vögel davon abhalten, beispielsweise überhaupt in die Nähe der Anlagen zu fliegen, eingerichtet.

Außerdem haben wir die zeitlichen Betriebsbeschränkungen für die Anlagen im Bereich von Brut- und Zugverhalten. Auch das ist ein Beleg dafür, dass das funktionieren kann.

Ich teile die Auffassung von Herrn Schulze Langenhorst ausdrücklich, dass wir nie tote Vögel verhindern werden können. Das tun wir aber bei der täglichen Fahrt mit dem Auto auch nicht oder bei anderen Dingen, wenn zum Beispiel Vögel vor eine Fensterscheibe fliegen. Also muss man das, glaube ich, systematisch sehen.

Vorhin wurde auch schon, und das würde ich in den Kontext einpflegen, die Höhe der Anlagen angesprochen. Wir bauen heute viel höher, und das hat auf den unmittelbaren Schutz gerade von Vogelpopulationen einen sehr positiven Effekt. Ich glaube, insgesamt muss man festhalten: Wir haben immer einen Eingriff. Wir haben immer eine Population, die latent neu gefährdet wird, weil vorher die Anlage nicht da war. Aber man muss das im Vorfeld abwägen und dann das möglichst ressourcenschonend und im Einklang mit den Populationen beispielsweise bei den Vögeln vornehmen.

Dietmar Brockes (FDP): Ich würde gerne Graf von Nesselrode fragen: Inwiefern können vorbelastete Flächen, also zum Beispiel an Autobahnen, Gewerbegebieten, Konventionsflächen einen Beitrag leisten, um den Ausbau naturverträglicher zu gestalten?

Maximilian Graf von Nesselrode (Familienbetriebe Land und Forst NRW): Vorbelastete Flächen können auf jeden Fall einen wesentlichen Beitrag leisten. Ich hoffe,

dass wir bei dem Thema noch nicht am Ende sind. Das EEG hat sich schon sehr relevant mit der Frage, welche vorbelasteten Flächen für verschiedenste erneuerbare Energien genutzt werden können, beschäftigt. Ich denke, bei dem Thema sollten wir auch weitermachen, denn es macht einfach Sinn, Flächen neben Autobahnen, neben Bahnschienen etc., neben Deponien für so etwas zu nutzen, um einfach die vorhandenen Probleme, die mit dem Ausbau der Erneuerbaren für einzelne Individuen, für die Bevölkerung auch einhergehen können, möglichst zu minimieren. Deswegen ist das EEG da, glaube ich, klug unterwegs, und dem sollten wir weiter folgen.

Vielleicht darf ich an der Stelle noch zwei Themen ergänzen. Das bezieht sich auch auf die Thematik „Kalamitätsfläche im Wald“. Wenn eine Waldfläche im Prinzip bei null anfängt, was für den Waldbauern die mühsamste Art und Weise des Beginns ist, dann ist es mit Sicherheit eine kluge Idee, an so einer Stelle auch über Windkraft nachzudenken.

Und jetzt vielleicht noch zwei wesentliche Punkte dazu. Bei dem ganzen Thema darf beim Artenschutz nicht vergessen werden, dass es zwei weitere Faktoren gibt, die wesentlich sind. Der erste ist, das wesentliche Leben von Fledermäusen und kleineren Vogelarten spielt sich auf Baumhöhe bis zu doppelter Baumhöhe ab, also irgendwo zwischen 0 und 70 m. Das heißt also, wir reden bei den meisten Anlagen von Narbenhöhe in 220, 230 m, minus 80 m Flügellänge. Also hat man da schon mal 30 m Puffer.

Das zweite Thema ist: Viele der Eigentümer bei unseren Mitgliedern, Mitgliedsbetrieben verhalten sich dergestalt, dass jeder einzelne Standort noch mal individuell geprüft wird. Ich mache ein Beispiel. Ein Mitglied unseres Verbandes hat von einem potenziellen Gebiet fünf Anlagen einfach weggestrichen, weil man über die Rotorstellflächen und über die Kranstellflächen etwa 0,8 ha Eichenaltholz hätte abholzen müssen. Das kann man auch mal zur Kenntnis nehmen.

Es gibt also auch Individuen, die einfach sagen, das ist kein Firlefanz, das ist uns wichtig. Das heißt also, da passiert auch viel.

Und vielleicht der letzte Punkt an der Stelle. Ich sehe ein, und ich weiß, dass es industriell extreme Probleme auch in anderen Ländern gibt, die zum Teil durch uns induziert werden. Aber ich möchte an der Stelle die Frage aufwerfen, ob eigentlich die richtige Antwort darauf ist, dass wir die Energiewende vor dem Hintergrund in NRW liegen lassen, dass wir dann die Rohstoffe als Nächstes nicht mehr direkt aus Chile kaufen, sondern von China. Liebe Leute, das kann nicht die Lösung sein.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Dann gehen wir jetzt in die vierte Runde. Und sie beginnt mit Herrn Schalley von der AfD-Fraktion.

Zacharias Schalley (AfD): Ich möchte noch bei dem Thema „Lebenszyklus einer Windindustrieanlage“ bleiben. Wir hatten über die Gewinnung der Rohstoffe und über mögliche Altlasten gesprochen.

Herr Mock, Sie werfen auch das Thema Recycling bei Windkraftanlagen auf. Vielleicht können Sie mal ausführen, wie da der aktuelle Stand ist, was zum Beispiel die Recycle-

barkeit der Materialien, die da verbaut werden, angeht und vielleicht sogar inwiefern bei der Gesetzgebung gewisse Defizite bestehen.

Thomas Mock (Gesellschaft für Fortschritt in Freiheit): Ich war 25 Jahre in der Kreislaufwirtschaft tätig und bilde mir ein, mich da relativ gut auszukennen. Wenn vom Recycling gesprochen wird, ist es in der Regel ein Downcycling, kein Recycling. Recycling ist typischerweise, wenn Sie – Sie kennen das selber auch – aus der Alu-Dose, die dann gesammelt und wieder eingeschmolzen wird, aus demselben Material wieder eine Alu-Dose herstellen. Das ist schon schwierig genug und mit erheblichem Aufwand und erheblichen Verlusten auf dem Weg dorthin verbunden. Erst recht ist das bei allen anderen Materialien der Fall.

Es gibt bei Windanlagen so gut wie kein Recycling. Fast alle Materialien, die bei Windanlagen wiedergewonnen werden sollen, führen nur zu Produkten eines Downcycling. Das heißt, die Materialien werden nicht wieder für eine Windanlage verwendet, sondern für minderwertige Produkte anderer Art und Weise. Das ist dann ein Downcycling und kein Recycling. Das hat auch wenig mit der Kreislaufwirtschaft zu tun, denn das Ziel der Kreislaufwirtschaft ist, sogenannte geschlossene Produktkreisläufe anzustreben.

Das aber führt dazu, dass der Aufwand, vor allem der Energieaufwand sehr hoch ist. Kreislaufwirtschaft und Recycling sind energieintensiv. Je energieintensiver es ist, desto teurer wird es. In NRW machen wir die Energie ja besonders teuer, und je teurer die Energie ist, desto mehr arbeite ich gegen eine Produktkreislaufwirtschaft.

Das sehen wir eben auch bei den Windanlagen. Gerade bei den Rotorblättern wird seit fast 20, wenn nicht sogar mehr Jahren, erzählt, man hätte irgendeine Möglichkeit, um die Rotorblätter zu recyceln. Davon kann keine Rede sein, im Gegenteil. Es wird eigentlich jeden Tag schlimmer, und die Folgen sind dramatisch, dass inzwischen sogar keine Rotorblätter mehr in Deutschland wegen der erheblichen Umweltauflagen hergestellt werden, was dazu führt, dass man sich gar nicht mehr traut, in Deutschland solche Anlagen herzustellen, auch aufgrund der erheblichen umweltrechtlichen Einschränkungen und damit der sehr teuren Herstellungen solcher Produkte in Deutschland.

Das gilt auch für den Stahl. Der wird nicht mehr, wenn die Windanlage abgebaut wird, als Stahl für solche Türme verwendet, sondern für andere Materialien. Das ist ein wesentlicher Punkt, der doch mal transparenter dargestellt werden sollte. Das ist hier leider bisher sehr unvollständig. Auch die Rückbauverpflichtungen sind viel zu gering. Insbesondere durch die Inflation ist nach 20, 25 Jahren das Geld höchstens noch ein Drittel wert, was mal als Rückstellung für den Rückbau gebildet wurde. In Zukunft wird mit Sicherheit dieser Rückbau sehr viel teurer.

Bei der Eingriffsregelung und der Untersuchung der Arten ist doch darauf hinzuweisen, dass wir inzwischen den § 19 Abs. 3 RED nach europäischem Recht haben und auch die Ergänzung des § 6b Windbeschleunigungsgesetzes, was die weitestgehend artenschutzrechtliche Untersuchungen, UVP weitestgehend nicht mehr notwendig machen und dass auch keine Flächenausgleichsregelungen mehr notwendig sind, sondern durch Geld abgeleistet werden können.

Wir haben hier also eine erhebliche massive Einschränkung des Arten- und Naturschutzes, und das ist höchst bedauerlich, was hier in diesem Land passiert.

Julia Kahle-Hausmann (SPD): An Graf von Nesselrode habe ich noch eine Frage. Welchen ökonomischen Nutzen stellen für Ihre Betriebe die Windanlagen dar? Wir haben ja eben schon ein paar Mal gehört, dass diese auf Kalamitätsflächen stehen. Die Borkenkäfer-Kalamität hat ja gerade den Forstbetrieben sehr viel an Einnahmen gekostet, weil sehr viel Fichte ausgefallen ist. Fängt Windkraft das auf, oder ist es ein Teil des möglichen Erlöses oder übersteigt das die Erlöse aus den Fichten? Könnten Sie uns da ein bisschen Nachhilfe geben?

Maximilian Graf von Nesselrode (Familienbetriebe Land und Forst NRW): Danke sehr, Frau Kahle-Hausmann, für die Frage. – In der Tat ist das ein großes Thema. Wir haben in NRW seit 2018 etwa 150.000 ha Wald verloren. Das sind gut 16, 17 % der Landeswaldfläche in diesem Bundesland. Wir schätzen, dass derzeit etwa 60.000 ha davon in Wiederbewaldung sind. Das heißt: Es ist noch ein langer Weg zu gehen.

Wenn man jetzt die Zahlen ein bisschen raufrechnet, kann man sagen, dass man, um einen Hektar Wald wieder aufzuforsten, etwa 10.000 Euro braucht. Jeder von Ihnen kann gut Kopfrechnen. Das bedeutet, verbleibende 90.000 ha mal 10.000 Euro ist eine große Zahl. Ich würde mich freuen, wenn im Landeshaushalt dafür etwas Platz wäre.

Aber jetzt redet man über den Nutzen der Windenergie. Das macht tatsächlich Sinn. Aus Sicht unserer Mitgliedsbetriebe ist die erste und wesentlichste Einnahmequelle die Pacht, die irgendwo zwischen 10.000 und 60.000 Euro pro Anlagenstandort liegt – je nach Winddargebot etc. pp.

Dann ist man an den sogenannten Überflugrechten beteiligt. Auch da werden Einnahmen generiert.

Die zweite Möglichkeit der Beteiligung ist dann der aktive Eigenbetrieb, was letztlich heißt, dass man natürlich auch selbst ins Risiko geht. Nachdem viele von unseren Betrieben in den letzten sechs Jahren erheblich unternehmerisch unter Druck geraten sind, werden das aktuell nicht so viele Betriebe tun, vermute ich.

Das ist jedenfalls die Wahrnehmung, die wir aus der Mitgliedschaft zurückgespielt bekommen.

Das letzte Thema ist natürlich die Kooperation vor Ort. Es gibt inzwischen viele Kommunen, die Eigenbetriebe haben, die dann mit den Land- und Forstwirten zusammenarbeiten können, um so letztlich Einnahmen zu generieren, die jedenfalls in der Land- und Forstwirtschaft dringend benötigt werden, um die letzten sechs Jahre aufzufangen.

Vielleicht darf ich die Gelegenheit nutzen, um noch zwei Punkte zu dem gerade Gehörten zu sagen. Bei dem Recycling möchte ich darauf hinweisen, dass die Rotorblätter in der Tat ein Problem sind. Das darf man auch gar nicht wegdiskutieren. Es ist aber nicht alles an den Rotorblättern ein Problem. Der Innenholzkern beispielsweise kann wunderbar recycelt genutzt werden. Es wird auch weiter an dem Thema geforscht.

Also nur, weil wir ein Problem haben, heißt das ja nicht, dass das ganze System schlecht ist.

Der Turm aus Beton oder aus Stahl ist beim Recycling überhaupt kein Problem.

Und wenn ich nochmal kurz einen kleinen Faktencheck hier an dieser Stelle bringen darf: Wer in Aurich die Firma ENERCON besucht, wird eine herrliche Halle finden, in der wunderbare Rotorblätter zusammengebaut werden. Also das heißt, in Deutschland in Aurich gibt es das.

Beim Stahl gibt es eine Wanderbewegung, das ist richtig.

Vielleicht noch als letzten Hinweis: Die Rückbauverpflichtungen sind längst indexiert. Also ich würde sagen, da muss man ein bisschen bei den Fakten bleiben.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielen Dank, Herr Graf von Nesselrode. Ich muss jetzt doch einmal eingreifen. Ich würde die Experten bitten, nicht ungefragte Antworten zu geben, denn das ist schon unsere Tradition hier, dass die Fragen gestellt werden. – Vielen Dank.

Herr Mock, wenn Sie noch Ihr Mikrofon ausstellen würden, dann könnten wir fortfahren. – Herzlichen Dank. Dann gehe ich weiter zu Bündnis 90 Die Grünen.

Dr. Volkhard Wille (GRÜNE): Ich habe nur eine Frage an Herrn Ohlenburg. Es gibt umfangreiche Artenhilfsprogramme des Bundes, die speziell aufgelegt wurden, um die Auswirkungen des Ausbaus der Erneuerbaren zu flankieren. Mich würde der Umfang und die Funktionsweise dieses Programmes interessieren. Könnten Sie das kurz darstellen, damit man das hier in den Kontext stellen kann?

Holger Ohlenburg (Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende *[per Video zugeschaltet]***):** Ja, sehr gerne. Das nationale Artenhilfsprogramm ist mit der Beschleunigungsgesetzgebung des Bundes auf den Weg gebracht worden, um insbesondere die besonders vom Ausbau der Erneuerbaren und der Übertragung betroffenen Arten zu schützen, um hier diesen gewissen Shift vom Individuenschutz hin zum stärkeren Populationsschutz auch von Bundesseite zu flankieren.

Dieses einmalige neue Instrument soll die bestehenden Artenhilfsprogramme der Länder begleiten, ist mit einem Grundsockelbetrag des Bundes im zweistelligen Millionenbereich ausgestattet, eingangs 20 Millionen, jetzt jährlich momentan 14 Millionen Euro.

In den ersten „Jahren“, so lange gibt es das ja noch nicht, sind bereits einige Projekte, die schon mal den Boden für die Umsetzungsprojekte bereitet haben, angelaufen. Diese Umsetzungsprojekte sind natürlich die wichtigsten, weil sie letztlich durch Maßnahmen in der Fläche dazu führen, dass die besonders betroffenen Arten geschützt werden und etwaige Verluste, die zunächst noch durch ein langfristiges Monitoring mit Zahlen unterfüttert werden müssen, dann eben aber auch gestützt werden.

Man hat jetzt aufgrund der in Kraft getretenen Förderrichtlinie die Möglichkeit, Projekte auf den Weg zu bringen. Das sind natürliche Personen, aber auch Naturschutzverbände,

die diese Projekte zur Förderung als Skizze einreichen können. Die werden dann begutachtet und können mit einem 95-prozentigen Förderanteil mit Bundesmitteln gefördert werden.

Es ist natürlich ein Anliegen, diese Umsetzungsprojekte möglichst dann nicht jwd umzusetzen, sondern dort, wo eben die Verluste an den Arten besonders hoch sind.

Von daher wird gerade diese Förderrichtlinie noch einmal nachgeschärft, um die Sonderabgaben, die durch die Betreiberinnen und Betreiber geleistet werden, wenn sie keine eigenen Maßnahmen zum Schutz der Arten umsetzen können, in diesen Umsetzungsprojekten auch gut einsetzen zu können.

Deshalb wurde da ein wichtiger Anfangspunkt gesetzt, und es laufen schon einige Vorhaben, aber da muss natürlich noch deutlich mehr passieren. Das war natürlich auch ein Anliegen des Naturschutzes, dass hier gleichermaßen nicht nur die Windenergie und der Ausbau der Erneuerbaren insgesamt beschleunigt werden, sondern auch der Naturschutz mit entsprechendem Wert vorangebracht wird.

Da nehme ich das BMUKN in Berlin beim Wort, dass sie das voranbringen wollen. Das haben wir gerade auf einer zweitägigen Tagung noch einmal bestätigt bekommen, dass das der Fall ist.

Stephan Wolters (CDU): Meine Frage richtet sich noch mal an Herrn Dr. Hollstein vom VKU. Sie gehen in Ihrer Stellungnahme explizit unter Punkt III auf den Ressourcenschutz beim Wasser ein. Sie wissen ja auch, dass Wasser nicht nur in diesem Themenkomplex bei uns hier im Land und im Landtag eine große Rolle spielt, sondern in vielen Fachbereichen. Sie schreiben es auch bewusst in der Überschrift „Wasser als besonders sensibles Gut“.

Vielleicht können Sie einmal darlegen, welche besondere Bewandtnis, welche besondere Auflagen beim Themenkomplex der Errichtung von Windenergieanlagen dem zukommt, dass unser sensibles Gut Wasser geschützt wird.

Dr. Andreas Hollstein (Verband kommunaler Unternehmen): Ja, das will ich gerne tun. Im Stadium „Planung und Genehmigung“ muss man erst einmal konstatieren, dass wir natürlich versuchen, den ressourcenschwächsten Eingriff zu wählen, das heißt möglichst wenig Fläche zu versiegeln. Hier kann ich ein bisschen auf das zurückgreifen, was vorhin schon gesagt worden ist.

Da werden keine Autobahnen gebaut, sondern da wird weitestgehend geschottert oder wenn möglich sogar darauf verzichtet. Wir reden im Kernbereich über das Fundament.

Wir haben dann die Bauphase, in der man mit entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen arbeiten kann. Gerade aus wasserrechtlichen Gründen oder in Wasserbereichen ist es nötig, entsprechenden Beton zu verwenden. Da kann nicht irgendwas genommen werden, sondern Sicherheitsmaßnahmen müssen eingehalten werden.

Im Betrieb schließlich, das habe ich vorhin schon gesagt, haben wir Auflagen, nur bestimmte Öle zu verwenden. Wir haben in der Regel Auffangwannen, die vorgesehen

werden, und zusätzlich meist noch entsprechende Warnhinweise, die automatisiert anschlagen, wenn dort irgendwas passiert.

Aber das Wichtigste überhaupt ist, dass man klarstellt, dass in Wassereinzugsbereichen, in Wasserschutzbereichen nur sehr eingeschränkt überhaupt Anlagen errichtet werden dürfen.

Im Wasserschutzbereich der Wasserschutzzone 1 ist das in der Regel überhaupt nicht möglich. Auch bei der Wasserschutzzone 2 kann ich es mir nur sehr schwer vorstellen. In der Wasserschutzzone 3 können auch andere Bautätigkeiten vorgenommen werden. Durch eine Wasserschutzzone 3 kann zum Beispiel auch eine Straße geführt werden.

Deshalb glaube ich, dass wir in diesem Bundesland, aber auch in ganz Deutschland ein schönes System haben, das sicherstellt, dass wir das, was wir am meisten für schutzwürdig halten, nämlich das Wasser, an keiner Stelle verletzen dürfen.

Das ist, glaube ich, auch für die Akzeptanz von Windkraft wichtig. Wir hätten schon längst einen Aufschrei, wenn das irgendwo passiert wäre, weil die Bürgerinnen und Bürger das nicht mittragen würden.

Dietmar Brockes (FDP): Ich möchte gerne Herrn Schulze Langenhorst vom LEE noch einmal ansprechen. Das Thema ist vorhin und im Antrag ja auch schon genannt worden, es geht um die Problematik mit Mikroplastik und Schadstofffreisetzung, beziehungsweise um das Thema Rotorblätter und Recycling.

Dazu hatten schon einige der Sachverständigen Stellung genommen, Sie aber noch nicht. Wenn Sie dazu Ihre Expertise bitte einbringen könnten?

Klaus Schulze Langenhorst (Landesverband Erneuerbare Energien NRW): Das Thema ist jetzt relativ neu mit dem Mikroplastik, den Abriebverlusten wieder aufgekommen. Das Thema „Recycling von Rotorblättern“ ist schon ein bisschen älter, wird wieder neu diskutiert, aber jetzt nicht durch andere Anfragen, sondern über Bürgerinitiativen. Einerseits ging es immer um Artenschutz, dann aber auch mal um Laststoffe oder Reststoffe, die durch Windenergieanlagen produziert werden würden.

Das Herstellungsverfahren der Rotorblätter ist enorm komplex. Deswegen wird auch in Deutschland derzeit kein Rotorblatt mehr gefertigt, das muss ich leider auch korrigieren. Aurich hat schon vor Jahren zugemacht, weil für den Herstellungsprozess mehrere tausend Arbeitsstunden notwendig sind und aufgrund der hiesigen Arbeitsstundenkosten, die wir in Deutschland haben, dies gar nicht handelbar wäre.

Die Qualität oder die Umweltauflagen, die bei der Produktion zu berücksichtigen wären, haben damit nichts zu tun. Die Halle gibt es noch in Aurich, aber da wird mittlerweile etwas anderes produziert. Es sind faktisch die Arbeitsstunden.

Als das Thema mit dem Rotorblatt-Recycling aufkam, habe ich mich immer gefragt, wer denn schon mal bei den Flugzeugen oder Schiffskörpern und Rümpfen und anderen Plastikstoffen gefragt hat, wie es sich dort mit Abrieb und den Reststoffen verhält. Darum hat sich bei Schiffen und bei Flugzeugen, wo es das gleiche Material ist,

insbesondere bei den Flugzeugflügeln, noch nie jemand gekümmert. Die verrotten irgendwo in der Wüste, wenn man die alten Flugzeugfriedhöfe sieht.

Aber damit möchte ich das Problem ja nicht negieren, sondern wir müssen uns damit auseinandersetzen. Es gibt verschiedene Wege. Ein Rotorblatt hat ungefähr ein Gewicht von 35 t. Deswegen möchte ich das nur einmal erwähnen, weil vorhin mal von 8.000 t gesprochen wurde. Das ist bei einem Betonturm einer Windkraftanlage inklusive Fundament und den anderen Stoffen, die eine Anlage verbraucht. Das sind keine Ewigkeitsgewichte und Lasten, sondern sie sind zum überwiegend großen Teil recycelbar: Kupfer sowieso, Eisen auch, Beton auch, Stahl auch. Das ist recycelbar. Das sind eben die geringeren Gewichte von round about gut 100 t, die dann eines speziellen Verfahrens bedürfen.

Da gibt es mittlerweile verschiedene Verfahren, auch in puncto einer chemischen Aufarbeitung, die dann nicht unbedingt einem Downcycling, sondern wirklich einem Recycling entsprechen.

Fakt ist aber immer, es muss Gesetzgebung dafür geben. Diese Gesetze müssen geschaffen werden, damit die Hersteller oder auch Betreiber einer gewissen Verpflichtung unterliegen, dieses zu recyceln. Dann wird es auch getan und nicht wie andere Produkte in andere Länder geschifft, um dann abzuwarten, was die anderen daraus machen. Das kann es nicht sein, sondern da ist der Gesetzgeber gefragt, genau diese Sachen zu erlassen, um dort die Technik nach vorne zu bringen.

Wir haben die in Beton, wir haben sie in Verbrennungen, wir haben Surfbretter, Skier, die daraus entwickelt werden können. Es gibt mittlerweile so viele Sachen, bei denen Windenergie-Rotorblatt-Teile Verwendung finden.

Den Abrieb, damit möchte ich zum Schluss kommen, der Windkraftanlagenblätter, haben wir bei allen anderen Materialien auch, die wir verwenden. Wir hatten gerade schon drei Kilogramm pro Flügel genannt.

Wenn wir das mit dem Mikroplastik vergleichen, der bei Autoreifen und bei Bremsbelägen in den Autos anfällt, ist der Anteil verschwindend gering. Aber trotzdem muss man sich damit auseinandersetzen.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Dann kommen wir in die fünfte Runde. Sie startet wieder mit Herrn Schalley.

Zacharias Schalley (AfD): Ich würde gerne noch einmal Herrn Mock befragen. Sie unterstützen als Rechtsanwalt und Vorsitzender eines klageberechtigten Umweltverbandes viele lokale Bürgerinitiativen, die sich für den Erhalt der Natur und eben gegen Windkraftanlagen einsetzen. Da finden Sie sich logischerweise auf der Gegenseite mit den Vertretern, beispielsweise privater Waldbesitzer oder auch Kommunen, die natürlich ein wirtschaftliches Interesse an Windparks auf ihrem Gebiet oder in ihrer Nähe haben, wieder.

Inwiefern gibt es hier eigentlich ein Problem, dass der Naturschutz gegen solche harten wirtschaftlichen Interessen überhaupt ankommen kann, wenn es jetzt auf der lokalen Ebene um die Planung und Umsetzung von solchen Projekten geht?

Thomas Mock (Gesellschaft für Fortschritt in Freiheit): Das ist in der Tat das Problem – Follow the Money. Es wurde eben gesagt, pro Anlage würden Pachten von 10.000 bis 60.000 Euro bezahlt. Ich verweise auf den Bericht der TAZ vom 24.10.2024. Die TAZ, ich glaube, das dürfte in diesem Kreis unstreitig sein, berichtet, dass Pachten von 500.000 Euro pro Anlage pro Jahr gezahlt werden. – Das berichtet die TAZ. Das sind also 10 Millionen Euro pro Anlage in 20 Jahren.

Wenn Gemeinden Grundstücke haben, auf denen Windanlagen errichtet werden können, ist das natürlich eine außerordentlich hohe Versuchung, insbesondere in diesen Zeiten, wo das Geld überall fehlt. Das führt natürlich zu Problemen auch mit den Anwohnern, weil deren Häuser an Wert verlieren, und zwar entschädigungslos.

Beim Braunkohletagebau haben wir für alle Anwohner Entschädigungen vorgesehen, die aus meiner persönlichen Sicht sehr hoch sind. Ich komme selbst aus dem rheinischen Braunkohlenrevier, bin da groß geworden, ich kenne mich da relativ gut aus, auch was die Eigentumsprobleme der Anwohner betrifft.

Aber bei den Windanlagen ist es so, dass hier eben enorme Mengen an Geld im Raum stehen, die durch die Windanlagen realisiert werden können.

Ich nenne nur ein Beispiel. Für eine 7-Megawatt-Anlage in guter Windlage, die heutzutage,7 Millionen Euro kostet inklusive allem, können Sie aufgrund der Vergütung, die derzeit inklusive 36 Jahre EEG gezahlt wird, von 9 bis 10 Cent bis zu 40 Millionen Euro EEG in 20 Jahren erwirtschaften.

Das sind bei 1.500 Windanlagen in NRW, die momentan durchgedrückt werden, Zahlungsverpflichtungen zulasten der Bevölkerung zugunsten der Windindustrie, die diese 1.500 errichteten Anlagen betreibt in Höhe von 60 Milliarden Euro, die auf uns hier in NRW zukommen, die wir alle finanzieren müssen. Ich weiß nicht, wie das gehen soll. Das ist mir völlig schleierhaft. Ich weiß nicht, ob einer darüber schon mal nachgedacht hat, wie die 60 Milliarden Euro nur aufgrund dieser Anlagen in NRW finanziert werden sollen, insbesondere, weil der Strom, den die Anlagen leisten, fast nichts mehr wert ist, weil die sich gegenseitig kannibalisieren. Mit anderen Worten: Das Geld zerstört sehr viel, zerstört auch die Gemeinschaften in den Dörfern.

Und die Beteiligungen, die den Anwohnern angeboten werden, sind in meinen Augen ein Witz. Ich war selbst mehrere Jahre lang Geschäftsführer einer Immobiliengesellschaft und darf Ihnen versichern, die Risiken, die für die normalen Anwohner damit verbunden sind, sind enorm. Es gibt zum Beispiel die Situation, dass bis 100.000 Euro bei der Bank staatlich abgesichert sind. Diese 100.000 Euro staatliche Absicherung gibt es bei Windanlagen nicht, wenn Sie sich an diesen Windanlagen beteiligen.

Es sind überall, wie Sie in den Prospekten nachlesen können, Hochrisikoanlagen, die dementsprechend normalerweise hohe Verzinsung von 15 bis vielleicht sogar 20 % verlangen, je nachdem, wie man Hochrisikoanlagen definiert. Dieses wird mit den

Windanlagen nicht ermöglicht. Mit anderen Worten: Es ist kein Ausgleich möglich, auch nicht für die Bevölkerung vor Ort.

Julia Kahle-Hausmann (SPD): Ich kündige gleich an, dass ich direkt schon die Frage für die nächste Runde stelle. Ich möchte nämlich die gleiche Frage erst an Graf von Nesselrode und dann in der nächsten Runde an Herrn Dr. Hollstein richten. Ich sage es nur schon mal vorab.

Es geht darum, wie Kommunen von Windkraftanlagen profitieren können. Wir haben ja verschiedene Modelle, die in verschiedenen Kommunen gefahren werden. Können Sie uns da aus Ihrer Sicht ein paar Einblicke geben?

Maximilian Graf von Nesselrode (Familienbetriebe Land und Forst NRW): Ich kann das aus verschiedenster Erfahrung mit dem Verband ein bisschen berichten, und zwar immer aus der Praxis heraus.

Es gibt inzwischen viele Kommunen, die selber Interesse haben, bei dem Thema teilzunehmen und davon zu profitieren, und zwar dergestalt, dass sie einmal über ihre Stadtwerke effektive Beteiligungen und damit eben auch selber den Betrieb der Anlagen nutzen und versuchen, um eben vor allem in Bezug auf die regionale Eigenversorgung, ein echtes Asset zu schaffen. Das kann man sich auch wunderbar anschauen bei einigen Gemeinden, die das schon sehr effizient tun. Lichtenau ist eines der Beispiele, wase man sich sicherlich mal bei dem Thema anschauen sollte.

Das Zweite ist natürlich, dass jede Kommune, die in einem bestimmten Radius betroffen ist, 0,2 Cent je Kilowattstunde an Abgabe erhält. Das heißt, dieses Geld geht in den ganz normalen allgemeinen kommunalen Haushalt, der dafür genutzt werden kann, allerlei Dinge eben in der Gemeinde zu tun.

Die dritte Möglichkeit ist schließlich die Gewerbesteuer. Ich denke, die Gewerbesteuer ist bei diesen Anlagen nicht zu vernachlässigen. Gerade für den ländlichen Bereich ist es besonders wichtig, weil die meisten Kommunen im ländlichen Bereich inzwischen über verschiedenste Themen in der Haushaltssicherung sind. Das hat heute einen anderen Namen, der mir gerade leider nicht präsent ist. Die Haushaltssicherung führt bei den Kommunen mit Sicherheit dazu, neue Einnahmequellen zu finden. Und da ist Energie mit Sicherheit ein guter Punkt, um das eben zu tun. Deswegen sind viele Kommunen hochinteressiert, mit den Eigentümern auf verschiedenste Weise bei diesen Themen zu kooperieren und damit auch von der Windenergie zu profitieren.

Und zuletzt bedanke ich mich bei Herrn Schulze Langenhorst für die Korrektur und bitte um Entschuldigung für die falsche Information. Ich bin vor fünf Jahren in Aurich gewesen, da gab es das noch, jetzt nicht mehr.

Dr. Volkhard Wille (GRÜNE): Ich verleihe meine Frage an die zweite von Frau Kahle-Hausmann. Dann bleibt es im sachlichen Zusammenhang.

Und ansonsten habe ich auch keine Fragen mehr.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Frau Kahle-Hausmann bedankt sich. Herr Dr. Hollstein, bitte sehr.

Dr. Andreas Hollstein (Verband kommunaler Unternehmen): Ich bedanke mich für die Frage, denn das macht sehr schön deutlich, warum es kommunale Unternehmen gibt. Wir wollen die Wertschöpfung vor Ort für die Bürgerinnen und Bürger, die in unserer Gemeinde leben. Das heißt, naturgemäß gucken wir auf solche Sachen sehr kritisch, haben das aber hier im Land gar nicht zu tun, weil das Bürgerenergiegesetz ein Schritt in die absolut richtige Richtung war. Es gibt vor, dass nicht wild investiert werden kann, sondern dass die Menschen mitgenommen werden müssen. Das ist ja die Krux, die dahintersteht, dass da verschiedene Modelle möglich sind. Es gibt immer Vorreiter.

Mir fällt Bürgermeister Solbach in Bedburg ein, der sehr frühzeitig erkannt hat, welchen Vorteil man daraus als Gemeinschaft ziehen kann. Der Kreis wäre erweiterbar, aber da kann man eben sehen, dass so etwas auch funktioniert, wenn man das lokal als Wertschöpfung nimmt, und zwar nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Gewerbesteuer oder dem Erzielen von Pachten, sondern auch aus dem Bereich von Akzeptanz. Wenn die örtlichen Stadtwerke als Investor mit auftreten, ist das was anderes, als wenn ein externer Investor in eine Stadt kommt.

Wenn man da Partnerschaften bilden kann, dann ist so etwas per se absolut sinnvoll. Wenn der Investor nur von außen kommt, dann bleibt ein bisschen der Verdacht, dass jemand von außen Geld erwirtschaften will, was völlig legitim ist, aber die Belastungen vor Ort bleiben, also zum Beispiel durch Sichtachsen oder durch Naturschutz. Das wird jetzt feiner austariert.

Letztlich bleibt ein Eingriff ein Eingriff, aber wir machen das ja nicht zum Spaß, sondern wir machen das aufgrund der Tatsache, dass die Bürgerinnen und Bürger, um auf die zurückzukommen, eine warme Wohnung und abends Licht haben wollen und wir das so ressourcenschonend wie möglich umsetzen wollen.

Ich denke, Bürgerinnen und Bürger mitzunehmen, ist eine gute Geschichte und erhöht die Akzeptanz.

Dr. Christian Untrieser (CDU): Ich hätte noch eine Frage an Herrn Mock. Ich lese immer alle Stellungnahmen, Ihre habe ich auch gelesen, und deswegen will ich auf einen Passus hinaus. Auf Seite 3 schreiben Sie unter der Überschrift, ich zitiere: „Die Situation in der EU“.

> „Die EU-Kommission will die Gesetze zum Schutz der Umwelt einschränken. Sie will sie durch den Druck Deutschlands auf das EU-Lieferkettengesetz unter anderem die Berichts- und Sorgfaltspflichten von Unternehmen ‚vereinfachen‘ und die ‚Wettbewerbsfähigkeit“ zu steigern und wieder mehr Wachstum zu erreichen.
>
> Im Herbst will die EU-Kommission dazu eine sogenannte ‚Omnibus-Umweltverordnung‘ vorlegen. Sogar Gesetze, die den Kern des Naturschutzes

bilden, geraten unter Druck. Dazu gehören unter anderem die EU-Habitat-RiLi und die EU-Verordnungen für Renaturierung und Waldschutz (EUDR)."

Verstehe ich das richtig, dass Sie diese Tendenz in Europa, die Sie da beschreiben, kritisieren?

Thomas Mock (Gesellschaft für Fortschritt in Freiheit): Allerdings, und zwar in erheblichem Umfang, insbesondere weil dies auch von Deutschland initiiert ist. Sie wissen wahrscheinlich, wie die Wege zwischen Berlin und Brüssel laufen sehr gut.

Das heißt, Deutschland ist der große Treiber dieser EU-Regelungen. Das galt auch für die Notfallverordnung, das galt für RED III, wo Herr Habeck und dann Staatssekretär Giegold in Brüssel, der ja gerade dafür Staatssekretär wurde, um die Kontakte zu Brüssel entsprechend zu pflegen und zu intensivieren, das genutzt haben, um den Artenschutz, Naturschutz massiv zu beschneiden, was ja auch eingetreten ist.

§ 19 Abs. 3 ist jetzt durch die neue Regierung verabschiedet worden und tritt in Kraft. Damit sind massive Einschränkungen des Artenschutzes einhergegangen. Auch im Bundesnaturschutzgesetz hat Habeck das schon vorher umgesetzt. Und durch die RED III ist das Prüfverfahren so abgekürzt, dass die Genehmigungsbehörden im Grunde nur noch ein Durchwinkverfahren realisieren können. Das ist in den wenigen Monaten kaum möglich, aufgrund der umfangreichen Unterlagen, die normalerweise eingereicht werden mussten, die aber auch inzwischen beschnitten sind. Also die beantragenden Projektierer brauchen gar nicht mehr diesen umfangreichen Papierkram, wie es gesagt wurde, oder die vielen Akten, die ja kritisiert wurden, vorzulegen. Sondern auch dieser Umfang der Antragsunterlagen ist erheblich geschmälert worden. So braucht man Artenschutzprüfungen kaum noch vor Ort durchzuführen. Man kann auf bestehende – wie alt ist fast egal, nicht zu alt ist klar – zurückgreifen. Das kommt natürlich den Projektierern sehr entgegen, weil sie da Geld sparen und noch mehr Geld mit ihren Windanlagen machen können.

Mit anderen Worten, ich sehe hier ein generelles Aufweichen des Arten- und Naturschutzes, was, das habe ich ja auch dargestellt, vollkommen, in meinen Augen jedenfalls, dem Green Deal der EU, die 30 % der Landesfläche unter besonderen Schutz stellen sollte und wollte, entgegensteht. Das wird in NRW überhaupt nicht umgesetzt.

An das Umweltministerium habe ich eine Anfrage gestellt, auf die ich einfach keine Antworten bekomme. Das gilt auch für den IPBES, also den Internationalen Biodiversitätsrahmen, wo alle zwei Jahre eine weltweite Konferenz stattfindet, der ebenfalls 30 % eingefordert hat. Deutschland hat mit der damaligen Umweltministerin im Dezember 2022 dies selbstverpflichtend unterschrieben. Das heißt, auch die haben 30 % Prozent gefordert, und Deutschland hat sich dem unterworfen, und nichts ist passiert.

Also vor dem Hintergrund bin ich höchst beunruhigt, gerade im Rahmen meiner Tätigkeit als Umweltschutzverband, was dort an Einschränkungen zugunsten einer flächendeckenden Wind- und Solarindustrie, die nicht nur immer mehr Land frisst, man muss es leider so sagen, sondern eben auch, was eben schon im Rahmen des Lieferketten-

gesetzes geschildert wurde, der Produktionsketten und so weiter, Zerstörungen riesigen flächenhaften Ausmaßes in anderen Ländern in Kauf nimmt, stattfindet.

Dann ist es meines Erachtens wahrscheinlich sinnvoller, hier vor Ort die tatsächlichen Umweltzerstörungen für unseren Lebensstandard, für unseren Konsum in Kauf zu nehmen und die nicht auf andere Länder abzulenken.

Dietmar Brockes (FDP): Ich möchte gerne Herrn Schulze Langenhorst noch einmal ansprechen. Herr Mock hatte eben Zahlen und Preise genannt, insbesondere auch Pachtpreise. Dazu hätte ich gerne Ihre Einschätzung gehört.

Klaus Schulze Langenhorst (Landesverband Erneuerbare Energien NRW): Pacht ist natürlich ein sehr sensibles Thema. Das wird von bis erzählt. Deswegen plant die Bundesregierung, dass an einer Pachtbegrenzungsrichtlinie gearbeitet wird. Das steht im Koalitionsvertrag. Denn es gibt sicherlich, und das hat man nicht nur in der TAZ, sondern auch in anderen Zeitschriften gelesen, Einzelfälle, wo Summen gezahlt werden, die eigentlich im normalen Bereich, den wir hier kennen, wenn man normal baut, nicht realisierbar sind. Deswegen erlaube ich mir eine kleine Korrektur.

Wir können Mathematik, wir haben ja die Grundlage der gleichen Mathematik hier in Deutschland und weltweit. Wir haben gerade gehört, eine Windkraftanlage kann 15 Millionen Kilowattstunden, maximal 20 bei der neuesten Generation, von denen es bisher einige wenige gibt, produzieren. Wenn man das dann mit einem Preis von 8 bis 8,5 Cent im Schnitt rechnen würde, wissen wir ungefähr, wo wir hinkommen. Das heißt, wir liegen irgendwo bei 1,2 bis 1,5 Millionen Euro Umsatz. Wer dann meint, dass von dem Umsatz ein Pachtanteil von über 30 bis 40 % möglich ist, bei, ich sage mal, 90 % Fremdkapitalfinanzierung, der sollte vielleicht dann doch mal ein bisschen Mathematik lernen und gucken, ob das überhaupt realistisch ist.

Wie auch immer dieser Vertrag ausgesehen hat, und was tatsächlich bezahlt wird, lasse ich da einfach mal im Raum stehen. Da gibt es ja auch immer unterschiedliche Aussagen. – Das ist Fakt, und das lässt sich auch nicht beugen, weil das Mathematik ist. Keiner vermarktet in dieser Größenordnung den produzierten Strom für über 10 Cent an irgendwelche anderen.

Das ist auch keine Hochrisikoanlage, wenn sich Bürger an einer Windkraftanlage beteiligen. Das erlaube ich mir kurz zu sagen.

Wir haben ein EEG, das ein Refinanzierungsinstrument ist. Sicherlich ist es manchmal knapp. Wir haben auch negative Strompreise. Dafür muss ein neues Marktdesign entwickelt werden. Die Regierung ist mit verschiedensten Ansätzen dabei. Es gibt einen politischen Diskurs, und da müssen wir schauen, welche Rechnungen aufgestellt werden. Derzeit haben wir einen gestützten Strompreis, und das ist auch ein Punkt, weil Sie genau diese Zahlen ansprechen.

Eine Rückbaubürgschaft einer Windkraftanlage ist durch die Kreise gesichert, durch den momentan geschätzten Recyclingkostenanteil. Der liegt bei ungefähr 3.000 bis 350.000, vielleicht 250.000 Euro, je nach Produktion oder Gestaltung einer Anlage.

Dieser ist allerdings auch gekoppelt. Entweder wird nach Jahren, nach 5 oder 10 Jahren wieder ein neues Gutachten beigelegt, oder es wird an die Inflation gekoppelt. Das heißt, es ist keineswegs so, dass in 20 Jahren der Kreis oder andere genau vor diesem Risiko stehen.

Deswegen möchte ich doch darum bitten, dass wir da etwas bei den Zahlen bleiben, um von der gleichen Basis zu sprechen.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Jetzt kommen wir zur sechsten Runde, und Herr Schalley beginnt.

Zacharias Schalley (AfD): Da gerade genau das Thema aufgeworfen wurde, möchte ich Herrn Mock fragen. Vielleicht können Sie die Themen „Pachten“ und „Beteiligung und Investorentätigkeit für Windkraftanlagen“ noch einmal konkretisieren, da gerade Ihre Position von den anderen Sachverständigen kritisiert wurde.

Thomas Mock (Gesellschaft für Fortschritt in Freiheit): Das Geldthema ist halt sehr sensibel und dass ich kritisiert werde, ist völlig normal. Das ist immer so, denn die Interessen sind halt bei den Mengen an Geld, die hier im Raum stehen, enorm.

Ich darf noch einmal wiederholen. Ich habe vor Kurzem an einer Anhörung teilnehmen dürfen für eine Bürgerinitiative, wo die neuen 7,8-Megawatt-Anlage von Vensys dargestellt wurden. Die Betreiber haben dargelegt, dass sie mit der 7,8-Megawatt-Anlage in völlig normaler Lage etwa 23 Millionen Kilowattstunden Strom produzieren werden. Der Durchschnitt für die 7-Megawatt-Anlage liegt bei etwa 20 Millionen Kilowattstunden.

Wenn Sie die Ausschreibungsregelung der Bundesnetzagentur sehen, zwischen 7 und 7,3 Cent/Kilowattstunde je nach Ausschreibungsergebnis und dann eben den Korrekturfaktor gemäß § 36h EEG dazunehmen, landen Sie irgendwo zwischen 9 und 10 Cent/Kilowattstunde, die die Vergütung für die Windanlage ausmacht.

Das heißt, die Vergütungen liegen dann pro Jahr für diese eine Windanlage zwischen 1,8 und 2 Millionen Euro pro Jahr. Also bei 35 bis 40 Millionen Euro in 20 Jahren.

Und wenn dann bei 500.000 Euro im Jahr pro Anlage 10 Millionen Euro herauskommen, ist noch eine Menge Geld übrig für alles andere.

Also es ist in der Tat so, dass sehr hohe Pachten inzwischen zwar nicht Standard sind, aber überwiegend verhandelt werden. Ich kenne mich da aus, weil ich selbst solche Pachtverträge verhandle. Und vor dem Hintergrund ist dies relevant und zeigt, wie viel Luft nach oben dort vorhanden ist, dass wir eine Übergewinnung, eine Überrendite im Raum sehen. Ich verweise auf den Bericht der IRENA, der Internationalen Energieagentur vom 22.07. dieses Jahres. IRENA hat dargestellt, dass Windanlagen schon für 3 Cent/Kilowattstunde produzieren können und dann wirtschaftlich sind. Und wir bekommen in NRW ca. 9 Cent. Das Dreifache. Das heißt, hier wird mindestens das Doppelte in ein System hineingebuttert, in Zeiten, wo uns das Geld fehlt, was ich für unverantwortlich halte. Genau das führt zu den hohen Pachten.

Und eine Pachtbegrenzungsrichtlinie ist ja ein Witz, weil dann der Betreiber noch mehr Geld, was er für sich behalten kann, bekommt, weil er es nicht für die Pacht ausgeben muss. Es ist also überhaupt keine Hilfe. Die Grenze ist nun mal das EEG, was ausgezahlt wird, und das wird unter den Parteien verteilt. Wenn der Verpächter weniger bekommt, dann bekommt das Geld eben der Betreiber oder der Projektierer. Also das hilft überhaupt nicht.

Die einzige Hilfe ist, dass im Rahmen des IRENA-Berichtes vom Juli die Vergütungen offensichtlich völlig zu hoch sind und dementsprechend abgesenkt werden müssen. In diesen Zeiten, in denen wir um jeden Euro kämpfen, umso mehr.

Das gilt auch für das Bürgerenergiegesetz, das ich für ein Showgesetz halte. Denken Sie an die 0,2 Cent/Kilowattstunde. Das zahlt ja nicht der Betreiber der Anlage. Das zahlen die Bürger. Die Bürger werden verpflichtet, diese 0,2 Cent über die Netzentgelte zu zahlen, damit die Bürger selbst die Windanlage besser akzeptieren. Das halte ich für einen Witz. Da wird dem Bürger etwas vorgemacht, was mit der Realität nichts zu tun hat.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Ich schaue jetzt mal: Gibt es noch Wortmeldungen? – Herr Brockes, bitte sehr.

Dietmar Brockes (FDP): Ich würde gerne Herrn Schulze Langenhorst noch einmal zur Erwiderung das Wort geben.

Klaus Schulze Langenhorst (Landesverband Erneuerbare Energien NRW): Es sind immer die gleichen Diskussionen. Okay, das ist noch ein bisschen zu schmunzeln. Ich kenne Herrn Mock auch schon ein paar Jährchen, und er hat sich in der Richtung noch nicht geändert. Vielleicht noch mal irgendwann.

Beim Bürgerenergiegesetz müssen wir natürlich unterscheiden. Wir haben einerseits § 6 EEG, da haben Sie Recht, das wird sozusagen wieder erstattet. Das ist gar keine Frage.

Aber wir haben in Nordrhein-Westfalen noch ein anderes Gesetz, Herr Mock, und das ist neu erlassen worden. Über dieses Gesetz haben wir gerade geredet. Deswegen bitte nicht in diesem Tonfall genau das zu insistieren, dass es so wäre. Denn es ist es nicht. Das bitte ich auseinanderzuhalten.

Jetzt haben Sie von der Vensys gesprochen. Wow, cool. Ich würde erst einmal noch nicht auf die Idee kommen, mit Vensys hier jetzt zu bauen. Derzeit haben wir auf dem deutschen Markt drei Hersteller, die aktiv sind: Vestas, Nordex, ENERCON. Diese drei Hersteller gibt es. Dafür mache ich jetzt keine Marktwerbung, das ist einfach so.

Also Vensys, ein chinesischer Hersteller. Die vertreiben weltweit Anlagen und sind von Goldwind übernommen worden. Kann man natürlich gerne nehmen. Die Anlage gibt es hier aber noch nicht. Das heißt, wir sind derzeit in dem Prototypenstadium der ersten 175er hier in Nordrhein-Westfalen. Deswegen sollte man nicht alles, was man jetzt

in Verträgen liest, die gegebenenfalls auch nachverhandelt werden können … Das ist leider in der Realität oftmals so. Es wird eine Unterschrift daruntergesetzt, und hinterher sagt man, es habe sich etwas geändert.

Der letzte Ausschreibungszuschlag war bei 6,79. Der Korrekturfaktor ist richtig wiedergegeben. Wir haben allerdings viele Standorte, die bei 80 % liegen. Bei 80 % sind wir bei uns bei 1,3. Und deswegen kommen wir zu den von mir vorhin dargestellten ungefähr 8,5 Cent im Durchschnitt der Standorte.

Da bitte ich doch etwas mehr bei den Zahlen und Realitäten zu bleiben und nicht wortstark sozusagen hier ein X für ein U vorzumachen, weil das nicht die Realität ist.

Zacharias Schalley (AfD): Ich glaube, die Revanche werden die Protagonisten auf der nächsten Ebene führen. Darum eine letzte Frage von unserer Seite an Herrn Ohlenburg. Sie hatten eben, ich glaube, es war eine Frage des Kollegen Brockes, das Thema „Individualschutz, Populationsschutz bei energiesensiblen Arten“ angesprochen.

Meine Frage jetzt aus naturschutzfachlicher Sicht: Wiegt nicht gerade bei Arten, die ohnehin eine geringe Gesamtpopulation haben, dieser Wechsel in der naturschutzfachlichen Bewertung besonders schwer? Sollten wir da nicht eher nachsteuern, dass wir bei Arten, die sowieso über wenige Individuen verfügen, hier nachschärfen, anstatt zu sagen, die Gesamtpopulation ist das entscheidende Kriterium?

Holger Ohlenburg (Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende *[per Video zugeschaltet]***):** Ja, es ist ganz klar, dass in den letzten Jahren der Beschleunigung irgendwie der Naturschutz hier ein Stück weit federn lassen musste. Das war zu beobachten, aber gleichwohl haben wir eine Alternativlosigkeit. Wir schaffen es nicht in der Kürze der Zeit, die geboten ist, klimaneutral zu werden, wenn wir nicht diese volatilen Energieträger Solar und Wind haben. Dementsprechend müssen wir mit diesen Auswirkungen, die da sind, umgehen.

Es wurde heute im Laufe des Tages schon mehrfach gesagt, dass es diese sogenannten Schutzmaßnahmen gibt, das sind insbesondere möglichst standortangepasste oder zumindest pauschale Abschaltregeln für Fledermäuse, die eben sehr lange leben, aber geringe Nachwuchsraten haben.

Das Gleiche haben wir natürlich auch für die Greifvögel, dann immerhin angepasst oder anpassungsmöglich durch entsprechende technische Systeme.

Es ist ein zusätzliches Hilfsmittel, wenn man Ausnahmen erteilt oder wenn keine Maßnahmen umgesetzt werden können, dann Kompensationszahlungen zu leisten und über das Artenhilfsprogramm die Population zu schützen, gleichzeitig die Population zu beobachten, also entsprechende Monitoring-Systeme auf Bundes- und Länderebene zu installieren.

Aber es ist kein Argument, irgendwie die Beschleunigung der Windenergie zu bremsen, sondern es geht eher darum, die Maßnahmen, die zum Schutz dieser besonders betroffenen Arten, die Sie gerade ansprachen, verfügbar zu machen und zielgerichtet

einzusetzen, um so viel Energieproduktion wie möglich bei gleichzeitig möglichst hohem Schutzniveau zu gewährleisten.

Die technische Entwicklung dieser Schutzmaßnahmen geht doch immer weiter. Natürlich muss es das Ziel sein, so wenig wie möglich die Arten zu gefährden und Kollisionsrisiken zu mindern. Deswegen müssen die Betreiber eine bestimmte Summe an Geld in die Hand nehmen, um diese Schutzmaßnahmen dann tatsächlich realisieren zu können. Das ist besonders wichtig, damit nicht der Natur- und Artenschutz am Ende unter die Räder kommt.

Aber hier sehe ich doch in der Branche einen erheblichen Willen, eben diese Maßnahmen auch umzusetzen, weil sie Akzeptanz vor Ort schaffen und in der Regel billiger sind als die doch sehr hoch angesetzten Ausgleichszahlungen, die dann irgendwo im Bundessäckel zunächst mal temporär verschwinden und dann erst mal wieder in die Fläche gebracht werden müssen.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Ich schaue jetzt noch einmal zu meinen Kollegen. Gibt es noch Fragen? – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Damit haben wir das Ende der heutigen Anhörung erreicht.

Ich möchte mich natürlich bei allen Sachverständigen herzlich bedanken und auch bei Ihnen, Herr Ohlenburg über die Zuschaltung per Video, und auch bei allen Gästen, die heute dazugekommen sind und schließe die Sitzung.

Die nächste Sitzung ist am 1. Oktober um 15.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

gez. Dr. Patricia Peill
Vorsitzende

Anlage
07.10.2025/30.10.2025

Anhörung von Sachverständigen
des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume

Für Natur- und Artenschutz: Kein weiterer Ausbau von Windindustrieanlagen
Antrag der Fraktion der AfD, Drucksache 18/12783

am Montag, dem 22. September 2025
10.00 Uhr, Raum E3 A02, Livestream

Tableau

eingeladen	Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Verband kommunaler Unternehmen e.V. Landesgruppe Nordrhein-Westfalen Dr. Andreas Hollstein Düsseldorf	**Dr. Andreas Hollstein**	**18/2904**
Familienbetriebe Land und Forst NRW e.V. Maximilian Graf von NesselrodeDüsseldorf	**Maximilian Graf von Nesselrode**	**18/2903**
Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende Holger Ohlenburg Berlin	**Holger Ohlenburg** *per Videokonferenz*	**18/2902**
Landesverband Erneuerbare Energien NRW e.V. Düsseldorf	**Klaus Schulze Langenhorst**	**18/2901**
Gesellschaft für Fortschritt in Freiheit e.V. Köln	**Thomas Mock**	**18/2900**